



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache

19. Wahlperiode

19/14

Tätigkeitsbericht

der

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

(Kinderkommission)

vom 1. August 2019 bis 31. Januar 2020

Vorsitz: Johannes Huber, MdB (AfD)

vorgelegt dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Inhalt

Einleitung.....	3
Schwerpunkte des Arbeitsprogramms	4
1. Demografischer Wandel.....	4
1.1. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Demografischer Wandel: Gesellschaft zu Kindern – Kinder sichern Fortbestand“	4
1.2. Expertengespräch zum Thema „Welche Faktoren beeinflussen die Entscheidung für die Familiengründung“	6
1.3. Expertengespräch zum Thema „Geburten besser verstehen“	10
2. Kinder vor Gewalt schützen	11
2.1. Expertengespräch zum Thema „Kinder in der Gesellschaft vor Gewalt schützen“	11
2.2. Expertengespräch zum Thema „Kinder vor sexueller Gewalt schützen“	17
2.3. Expertengespräch zum Thema „Kinder vor organisierter und institutionalisierter sexueller Gewalt schützen“	21
2.4. Expertengespräch zum Thema „Kinderpornografie“	25
2.5. Expertengespräch mit Herrn Johannes-Wilhelm Rörig (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)	31
3. Stellungnahme zur Vorsitzzeit.....	34
4. Gesprächstermine der Kinderkommission.....	34
4.1. Übergabe eines Kunstwerks an die Kinderkommission	34
4.2. Besuch von der Grundschule Seelze am 29. Januar 2020	36
5. Anlagen.....	37



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Einleitung

In der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages (Kinderkommission) wechselt der Vorsitz zwischen den sechs Kommissionsmitgliedern turnusmäßig in der Reihenfolge der Fraktionsgröße. Nach Ablauf der Amtszeit der Bundestagsabgeordneten Susann Rüttrich (SPD) übernahm der Bundestagsabgeordnete Johannes Huber (AfD) mit Wirkung vom 1. August 2019 den Vorsitz.

Das Arbeitsprogramm des Bundestagsabgeordneten Johannes Huber umfasste das Themengebiet „Kinder in der Gesellschaft grundsätzlich schützen. Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft“ und beinhaltete folgende Bereiche:

- Demografischer Wandel
- Kinder vor Gewalt schützen

Weitere Beratungsthemen während der Vorsitzzeit des Abg. Johannes Huber ergaben sich aus aktuellen politischen Diskussionen.

Zum Vorsitzwechsel hat der Deutsche Bundestag den folgenden Artikel veröffentlicht:

Johannes Huber übernimmt Vorsitz der Kinderkommission



Der AfD-Abgeordnete Johannes Huber (hier mit dem Maskottchen der Kinderkommission) ist seit dem 1. August 2019 Vorsitzender des sechsköpfigen Gremiums. Er folgt turnusmäßig auf Susann Rüttrich (SPD). © DBT/Melde

Turnusmäßig rotiert der Vorsitz unter den sechs ordentlichen Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Kiko). Am Mittwoch, 25. September 2019, übernahm Johannes Huber (AfD) die Leitung des Gremiums. Er folgte damit auf Susann Rüttrich (SPD). Zu Beginn des Vorsitzwechsels nahm Huber traditionell das Maskottchen der Kiko entgegen – einen Stofftieradler. (ste/25.09.2019)



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Schwerpunkte des Arbeitsprogramms

1. Demografischer Wandel

1.1. Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Demografischer Wandel: Gesellschaft zu Kindern – Kinder sichern Fortbestand“

Am **25. September 2019** lud die Kinderkommission zu diesem Thema folgende Sachverständige ein: **Prof. Dr. Tilman Mayer** (Professor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn) und **Dr. Jessica Nisén** (Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Fertilität und Wohlbefinden am Max-Planck-Institut für demografische Forschung).

Hierzu wurde der folgende Artikel auf der Webseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht:

Demografischer Wandel im europäischen Vergleich analysiert

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) beschäftigte sich erstmalig mit ihrem neuen Themenschwerpunkt **„Demografischer Wandel: Gesellschaft zu Kindern – Kinder sichern Fortbestand“**. In einem öffentlichen Expertengespräch äußerten sich zwei Sachverständige aus dem sozialwissenschaftlichen Forschungsbetrieb zum demografischen Wandel in Deutschland und Europa.

1,59 Kinder im europäischen Schnitt

Dr. Jessica Nisén, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Fruchtbarkeit und Wohlbefinden am Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock, stellte gegenwärtige Trends der demografischen Entwicklungen dar. So sei seit den 1970er-Jahren makroperspektivisch die Fertilitätsrate europaweit gesunken. Gegenwärtig liege die europäische Rate bei 1,59 Kindern. Deutschland, so die Forscherin, liege hier ganz im Durchschnitt und könne auch eine Zunahme an neugeborenen Kindern verzeichnen.

Im europäischen Durchschnitt sei eine Mutter zum Zeitpunkt ihrer ersten Geburt 29,1 Jahre alt, in Spanien seien Mütter mit 31 Jahren zum Zeitpunkt ihrer ersten Geburt mit am ältesten im europäischen Vergleich, erklärte Nisén. Zu beobachten sei, dass überall in Europa das Phänomen der Kinderlosigkeit zugenommen habe. Dieses Phänomen betreffe speziell südeuropäische Länder und sei unter anderem zurückzuführen auf den erwähnten Altersdurchschnitt der Mütter zum Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes.

Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Bemerkenswert sei darüber hinaus die Beziehung von Gendergerechtigkeit und Fertilität, erklärte die Forscherin. So zeigten Studien, dass gesellschaftliche Entwicklungen, die zur Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau beigetragen hätten, zunächst zwar einen Abfall der Fertilitätsrate



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

nach sich gezogen hätten, im weiteren historischen Verlauf aber einen ganz anderen Effekt ausgeübt hätten. Deutlich zu sehen sei dies an einem Vergleich zwischen berufstätigen Frauen in den 1970er-Jahren und solchen im Jahre 1996: im ersten Zeitraum sei die Rate gesunken, im zweiten sei sie allerdings wieder gestiegen. Die Assoziation, dass wachsende Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern unmittelbar zu einem Abfall der Fertilitätsrate führe, sei deshalb wissenschaftlich nicht zu bestätigen.

Aus sozioökonomischer Perspektive zeige sich auf ganz Europa gesehen außerdem, dass in Familien mit höherem Bildungsniveau weniger und analog dazu in solchen mit niedrigerem Bildungsstand mehr Kinder zur Welt kommen. Mit Blick auf die Einkommensverhältnisse lasse sich kein gesamteuropäischer Trend feststellen – hier müsse tatsächlich der Kontext eines jeweiligen Landes bedacht werden.

„Die demografische Lage war früher deutlich schlechter“

Mit Blick auf eine Rate von 1,5 Kindern in Deutschland sprach **Prof. Dr. Tilman Mayer, Professor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie an der Universität Bonn**, von einer „beachtlichen Entwicklung. „Die demografische Lage war früher deutlich schlechter“. Damit sei der Generationenerhalt zwar nicht gesichert, dennoch sei es zu begrüßen, dass die Tendenz nach oben zeige. Das Kernproblem des demografischen Wandels sei die Alterung der Gesellschaft, so Mayer. Mit diesem Phänomen verglichen seien auch Effekte, die die Migration auf den demografischen Wandel hätten, vergleichsweise gering anzusehen.

Besonders die ungleiche Verteilung des Kinderhabens sei strukturell in Deutschland zu bemängeln, sagte der Soziologe. Die kinderreiche Familie sei in Deutschland – ganz im Gegenteil etwa zu Frankreich – ein „Auslaufmodell“. Hier zeige sich auch, dass ärmere Familien eine deutlich stärkere Tendenz zu mehreren Kindern hätten als wirtschaftlich besser situierte. In der Familiensoziologieforschung wie in der Politik komme das Thema Kinderreichtum viel zu kurz, monierte Mayer.

Jenseits der Grenzen der Legislatur

Insgesamt sei in der Familienpolitik zur Förderung des Kinderhabens vieles passiert, bilanzierte der Wissenschaftler. Auch kulturell habe sich einiges verändert. So wachse etwa in Unternehmen immer mehr die Akzeptanz gegenüber Vätern, die in Elternzeit gingen. Gleichwohl sei aber „steuerlich noch Spielraum“, betonte Mayer mit Blick auf Fördermodelle, die die Politik bereitstellen könnte, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Wichtig in Bezug auf eine gelingende Familienpolitik sei vor allem aber der Ausbau der Kinderbetreuung und die Qualifizierung und Vergütung des pädagogischen Personals. Hier seien andere Länder schon viel weiter als Deutschland. Ein weiterer überlegenswerter Ansatz sei die aktive Förderung des dritten Kindes, wie es in Frankreich



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

erfolgreich geschehe, sagte Mayer, der mit dem Appell schloss, dass gute Familienpolitik nicht in den Grenzen einer Legislatur zu denken sei. (ste/25.09.2019)

Das Wortprotokoll kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/683822/df914dfe14b05953c607d63dfb48d9ce/Wortprotokoll-der-20-Sitzung-der-Kinderkommission-data.pdf>

1.2. Expertengespräch zum Thema „Welche Faktoren beeinflussen die Entscheidung für die Familiengründung“

Prof. Dr. med. Christoph von Ritter (Facharzt für Innere Medizin an der RoMed-Klinik Prien am Chiemsee) stellt aus medizinischer Perspektive die organischen und psychologischen Grundlagen des Kinderbekommens dar. Durch Kriege, Industrialisierung, Einführung der Antibabypille habe sich eine Art „Klimawandel“ beim Kinderbekommen entwickelt. Das habe dazu geführt, dass die Geburtsraten in Deutschland wie in anderen industrialisierten Ländern zurückgingen. Eine der wichtigsten Ursachen für den Geburtenrückgang sei, dass früher die Natur das Kinderbekommen bestimmt habe und heutzutage der Mensch das Kinderbekommen bestimme. Das Kind sei ein Produkt der Planung der Eltern geworden. Die Eltern übernähmen Haftung für das Wohlergehen des Kindes, für das Wohlergehen des Familienverbunds und für das Wohlergehen der Solidargemeinschaft, der Gesellschaft. Ganz offensichtlich sei diese Haftung bei genauem Hinsehen eine fast nicht erfüllbare Verantwortung. Hinzu komme eine wachsende Bedeutung der Reproduktionsmedizin. Sie suche diese Lücke, in der streng genommen eine Verantwortlichkeit der Eltern gar nicht mehr möglich sei und verspreche „das perfekte Kind“. Die Technik bediene sich der Anlagen, der Gene und der Veranlagung. Der Mensch werde in der Reproduktionsmedizin nicht mehr gebraucht. Er sei der Auffassung, dass man beim Kinderbekommen die Balance zwischen Natur und moderner Technologie wahren solle. Das sei die Grundlage für nachhaltiges Wohlergehen der Menschheit. Nachhaltiges Wohlergehen heiße hier „Elternglück“ oder auch „Kinderglück“.

Birgit Merkel (Stellvertretende Vorsitzende vom Zukunftsforum Familie (ZFF) e. V.) stellt eine Veränderung im Familienbegriff heraus. Zur Gemeinschaft aus Vater, Mutter und leiblichen Kindern träten in der heutigen Zeit andere Familienformen wie Einelternfamilien, Patchworkfamilien, Regenbogen- und Wahlfamilien. Familiengründungen fußten auf Beziehung. Beziehung müsse gelernt werden. In den Bildungseinrichtungen, in den Schulen, in den Jugendverbänden müsse man in diesem Zusammenhang über Beziehungen und auch über die Rolle von Vätern sprechen. Dafür brauche man auch staatliche Unterstützung. Für die Entscheidung, ob eine Familie gegründet werde, spiele auch eine Rolle, was Kinder und Jugendliche in ihrem Elternhaus erlebt hätten.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Das Zukunftsforum Familie setze sich für gute gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Menschen ein, die familiäre Sorge füreinander trügen, unabhängig von ihren ökonomischen Ressourcen, ihrem beruflichen Status, ihrer Beeinträchtigung, des Alters, der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, dem kulturellen und ethnischen Hintergrund und ihrer sexuellen Identität oder ihrem Geschlecht.

Zur sexuellen Selbstbestimmung gehöre es, sich für oder gegen ein Leben mit Kindern zu entscheiden. Ihre Organisation fordere daher auch den freien Zugang zu Verhütungsmitteln für alle Menschen. Zu der sexuellen Selbstbestimmung gehöre für sie auch das Recht auf Abtreibung. Das Zukunftsforum Familie setze sich darüber hinaus für eine partnerschaftliche Ausgestaltung der Familienpolitik ein, denn Männer und Frauen hätten als Eltern auch eine Verantwortung in der Aufgabenteilung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Kinderversorgung und Beruf. Dazu zähle auch die Pflege von älteren Familienmitgliedern. Hier sei staatliche Unterstützung wichtig. Der Staat müsse entlasten, um der Altersarmut vorzubeugen. Man brauche Frauen wie Männer, die ausreichenden Zugang zur Arbeitswelt hätten. Neben diesen Unterstützungsmaßnahmen fordere man auch die Einführung einer Kindergrundsicherung. Man brauche darüber hinaus auch kostenfreie, sozialgerechte Bildungsangebote, und dazu gehörten die Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege, die Angebote für Schulkinder und Horte und den flächendeckenden Ausbau von sozialräumlichen integrierten Ganztagschulen.

Sven Iversen (Geschäftsführer von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V.) betont, dass Familie und Kinder allgemein als Lebensglück empfunden würden und sich daraus eine Entscheidung für das Kinderbekommen ergebe. Gerade deswegen sei die Familiengründung eine höchstpersönliche Entscheidung von potentiellen Eltern. Auch eine bewusste Entscheidung gegen Kinder sei von der Gesellschaft zu akzeptieren.

Es sei eine Differenz zwischen dem Kinderwunsch und der tatsächlich geborenen Kinder erkennbar. Hier seien die Hintergründe zu erörtern. Wesentlich sei eine stabile Partnerschaft, das Gefühl finanzieller Sicherheit, eine ausreichende Wohnsituation, die Befürchtung von Benachteiligungen im Erwerbsleben. Ein weiterer Grund, sich gegen eine Familiengründung zu entscheiden, sei auch, dass durch die strikten oder sehr engen Möglichkeiten zum Familiennachzug und Familienzusammenführung einigen Familien schlichtweg die Möglichkeit genommen werde, ein Familienleben zu leben. Insgesamt gehe es also darum, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern.

Der Dreiklang von Zeit, Geld, Infrastruktur spiele auch auf der europäischen Ebene eine wesentliche Rolle. Einig sei man sich, dass Geld einer der wesentlichen Punkte für die Familien sei. Man gehe davon aus, dass in der Zukunft das Kinderexistenzminimum neu und für sich genommen –



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

unabhängig vom Prozentsatz – berechnet werden müsse und nicht nur anteilig vom Erwachsenenexistenzminimum. Wesentlich sei auch der Ausbau der Kindertageseinrichtungen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht. Zeit sei für Familien enorm wichtig. Deshalb müsse es auch um eine Änderung der Unternehmenskultur hin zu einer familienbewussten Arbeitswelt gehen, insbesondere hinsichtlich der Rolle von Vätern. Er sei sich sicher, dass die Möglichkeit zur Elternzeit zukünftig intensiver von Vätern genutzt würde. Man könne nicht erwarten, dass sich daraufhin das Handeln von Menschen oder Gesellschaften unmittelbar änderte. Wichtig seien außerdem eine familienfreundliche Verwaltung, auf die man als Eltern gerne zugehe, die in allen Lebenslagen zur Verfügung stehe und auch eine Art von Lotsenfunktion übernehme sowie das Vorhandensein eines kinder- und familienfreundlichen Nahraums.

Dr. Jürgen Borchert (Richter a. D.) stellt dar, dass der 7. Familienbericht festgestellt habe, dass Deutschland im europäischen Vergleich bei der Geburtenrate genauso weit hinten liege wie beim Familienlastenausgleich. Die demografische Situation in Deutschland sei seit Jahrzehnten geprägt durch eine Geburtenzahl – im Gegensatz zur Nettoreproduktionsziffer spreche er von Geburtenzahl pro Frau – von 1,4 bis 1,5 Kindern. Die letzte Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 31. Oktober 2018 habe sogar im Vergleich von 2016 auf 2017 ein leichtes Sinken festgestellt, nämlich von 1,46 auf 1,45 Kinder pro Frau bei Deutschen und bei Ausländern von 2,28 auf 2,15.

Bei der historischen Geburtenentwicklung seien verschiedene Wegmarken in Deutschland zu berücksichtigen. Die Rentenreform 1957 habe den bis dahin bestehenden Zusammenhang zwischen privater Kindererziehung und der daraus resultierenden, auch privaten Altersversorgung aufgelöst, der bis 1957 die Basis der Altersvorsorge gewesen sei. Die Folgen seien von den Wissenschaftlern damals beschrieben worden: Das Ersetzen der privaten Kleinfamilie durch eine soziale Großfamilie werde die Familien überlasten mit dem Debakel sinkender Kinderzahlen, steigender sozialer Lasten und einer Perversion der Verteilungssysteme. Wenn man die Kosten der Kindererziehung privat bei den Eltern belasse, sei das teuer. Es gehe nicht um die Kosten für das Aufwachsen der Kinder, sondern es gebe auch „Opportunitätskosten“, der Verzicht auf Erwerb für eine bestimmte Zeit. Außerdem seien die Kosten aus einer verminderten Alterssicherung zu berücksichtigen. Die Mütter seien unmittelbar nach der 57er Reform die großen Verlierer gewesen. Armut in Deutschland sei danach auf alte, kinderreiche Mütter konzentriert gewesen. Man müsse daher den Generationenvertrag in der Rentenversicherung zwischen Jung und Alt ergänzen um den Generationenvertrag zwischen Kindern und Eltern. Eltern müssten komplett durch sozialisierte Kindheitsrenten um die Kinderkosten entlastet werden. Die DDR habe in den 1970er Jahren mit einem Mix familienpolitischer Maßnahmen, vor allem bei der Alterssicherung, die Geburtenzahl binnen kürzester Zeit von rund 1,4 auf 1,7 gehoben. Nach der Wiedervereinigung fiel diese Geburtenziffer auf 0,9 Kinder pro



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Frau ab. Aus alledem werde klar, dass ökonomische Momente einen ganz wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung für Kinder hätten.

Aus seiner Sicht gebe es vier zentrale Studien, die die relevanten Erklärungsmuster für die zurückgehende Geburtenzahl herausarbeiteten. Michael Schreyer habe 1978 in der Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“ eine Analyse der Verteilung der Geburten nach Schichten veröffentlicht. Sie habe festgestellt, dass hohe Kinderzahlen in der Unterschicht, also bei Sozialhilfeempfängern, und bei den Reichsten der Reichen anzutreffen seien, aber in der rational planenden Mittelschicht Geburtenarmut herrsche. Zum anderen seien Arbeiten des Leiters der Abteilung Bevölkerungswissenschaft im Statistischen Bundesamt, Karl Schwarz, zu nennen. Schwarz habe unter anderem Berufsgruppen untersucht und festgestellt, dass die Grundschullehrerin, die schon sehr früh eine stabile Berufsperspektive habe, im Vergleich besonders viele Kinder habe. Als die deutschen Regionen mit den meisten Kindern habe er das Emsland und die bayerischen Herrgottswinkel identifiziert. Diese Regionen zeichneten sich durch überdurchschnittlich hohen Anteil von landwirtschaftlichen Betrieben und durch familiären Zusammenhalt mit Unterstützungsangeboten aus. Auch sei der hohe Anteil an selbst genutztem Wohneigentum auffällig. Herausragend auch im internationalen Vergleich seien die Arbeiten des Bevölkerungswissenschaftlers Herwig Birg. Er habe nachgewiesen, dass über alle Länder und Kulturgrenzen hinweg das Paradox zu beobachten sei, dass die Geburtenziffer negativ mit dem Lebensstandard korreliere. Die Entscheidung für Kinder beinhalte langfristige Bindung, und das vertrage sich immer weniger mit den Anforderungen einer zunehmend dynamischen Wirtschaft mit hohen Anforderungen an die räumliche und intellektuelle Mobilität. Das schlage sich nicht nur im steigenden Alter der Erstgebärenden nieder, sondern auch in der Tatsache, dass immer mehr Menschen lebenslang kinderlos blieben.

Wolle man den Studien wie der Shell-Studie glauben, dann stehe Familie hoch im Kurs. Dennoch verlange die Politik von den jungen Leuten immer mehr bei der Entscheidung für ein Kind ab. Die Entscheidung zur Familiengründung werde fundamental durch die Tatsache beeinflusst, dass in Deutschland Familienpolitik unter negativen Vorzeichen stattfinde. Alle familienpolitischen Maßnahmen seit 1961 hätten die Lage der Familien per Saldo nicht verbessert. Die Lage der Familien sei heute deutlich schlechter als damals. Die kardinalen Ursachen dieser Entwicklung sehe er in der Verteilungsordnung, nämlich im linear proportionalen Beitrag zur Sozialversicherung, der dazu führe, dass die Belastung der niedrigeren Einkommen relativ höher sei. Damit werde in einem großen Ausmaß eine Umverteilung von unten nach oben in Gang gesetzt. Das gehe soweit, dass heute die Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern und Durchschnittseinkommen vor allen Dingen wegen der Sozialbeiträge, trotz Kindergeld, unter das Existenzminimum gedrückt werde. Ein sozialversichertes Arbeitnehmerehepaar mit 90.000 Euro Bruttoeinkommen habe eine Abgabenlast von 35 Prozent; das Ehepaar mit 45.000 Euro Bruttoeinkommen habe eine Abgabenlast von 45 Prozent.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Im Vergleich zu dem, was sie erhielten, trügen Familien mit mehreren Kindern ein Vielfaches für den Staat und die Gesellschaft bei. Jetzt stünden wieder Verfahren in Karlsruhe an, bei denen die Bundesregierung in ihrer federführend vom Bundesgesundheitsminister zu verantwortenden Stellungnahme gesagt habe, dass die Sozialbeiträge die Familien überproportional belasteten. Er fordere eine grundlegende Verteilungsreform, die im Steuer- und Beitragsrecht der Sozialversicherung ansetze und die dortigen Verteilungsfehler beseitige, die Niedrigverdiener und schwächere Einkommensschichten deutlich benachteiligten und vor allen Dingen bei Familien kumulierten.

1.3. Expertengespräch zum Thema „Geburten besser verstehen“

Andrea Redding (Bundesgeschäftsführerin von donum vitae e. V.) stellt dar, dass man in Deutschland eine weitestgehend einmalige Rechtslage in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch habe: Dieser sei zwar grundsätzlich verboten, aber unter klar definierten Bedingungen straffrei gestellt. Dem Gesetzgeber sei es gelungen, diese besondere Konfliktlage, die aus der körperlichen Einheit der Schwangeren mit dem Ungeborenen entstehe, mit einem differenzierten Hilfsangebot zu beantworten, das eine individuell freie Entscheidung ermögliche. Bei donum vitae habe man den Leitsatz, dass man das Leben eines ungeborenen Kindes immer nur mit und nie gegen die Mutter schützen könne. Daraus leite man den Anspruch auf die doppelte Anwaltschaft für Mutter und Kind ab. Wenn es um Beratung in einem existentiellen Schwangerschaftskonflikt gehe, spreche man von einer Ambivalenzberatung, in der man sowohl die Frau als auch das ungeborene Kind im Blick habe. Donum vitae – 1999 gegründet – führe an seinen 200 Standorten in 13 Bundesländern jährlich rund 50.000 Erstberatungen durch. Die meisten Frauen sehe man auch mehrfach.

Es gebe gute Gründe dafür, schwanger zu werden und schwanger zu bleiben und ein Kind auszutragen. Es gebe auch sehr gute Gründe, in einer individuellen Situation nicht schwanger zu werden. Die antizipierte Auswirkung, die eine Mutterschaft auf das eigene Leben haben könne, werde häufig als Bedrohung erlebt. Daher sei es wichtig, dass der Staat mit der verpflichtenden Beratung einen Schutzraum für die Frauen geschaffen habe, der Gelegenheit gebe, sich die eigene Lage zu vergegenwärtigen und durchdachte und verantwortete Entscheidungen zu treffen. Der beste Weg, eine ungewollte Schwangerschaft zu vermeiden, sei, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Hierfür seien Aufklärung und sexuelle Bildung wichtig.

Die Hauptgründe dafür, dass eine Schwangerschaft als Bedrohung erlebt werde, seien Untersuchungen zufolge eine schwierige bzw. keine Partnerschaft, berufliche und finanzielle Unsicherheit, gesundheitliche Bedenken, das Gefühl, sich jung und unreif zu fühlen sowie noch in Ausbildung oder Studium befindlich zu sein. Die Häufigkeit der Nennung dieser Hauptgründe variere bei den



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Alterskohorten. Eigentlich seien 20- bis 25-Jährige biologisch genau im richtigen Alter, eine Familie zu gründen. Deshalb seien die adoleszenzassoziierten Abbrüche eigentlich die bedauernswertesten.

Auf den ersten Blick handle es sich hier um private Gründe. Dahinter stünden aber gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Hier könnten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Studium, aber auch ein gesellschaftliches Klima, das eine frühe Familiengründung begünstige, wertvoll sein. Politik könne zum einen an dem hohen Armutsrisiko, das nach wie vor mit den Ein-Eltern-Familien verbunden sei, ansetzen. Prekäre Arbeitsverhältnisse seien ein großes Problem sowie mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum anderen gebe es oft auch das Gefühl, mit der Situation alleingelassen zu sein. Wer das ungeborene Leben schützen wolle, müsse die besten Hilfen für das geborene Leben anbieten. Und das bedeute, es brauche Hebammen, Frühe Hilfen, Mutter-Kind-Wohnheime, finanzielle Absicherung der Kinder und vor allen Dingen der alleinerziehenden Mütter.

Die Bundesstiftung Mutter und Kind sei in der Konfliktberatung eine wichtige Ressource, die mehr Mittel benötige. Eine große Studie vor einigen Jahren habe gezeigt, dass die Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind in hohem Maße Türöffner in die Frühen Hilfen seien. An dieser Stelle sei es wichtig, die Frauen ernst zu nehmen und sie in ihrer Entscheidung zu unterstützen und nicht zu stigmatisieren. Das gelte für den Schwangerschaftsabbruch, aber auch für das Thema Adoptionsfreigabe und vertrauliche Geburt. Es sei gut, dass die vertrauliche Geburt nun gesetzlich geregelt sei, auch wenn es noch Verbesserungsbedarf gebe.

In den Beratungen mache man Mut für ein Leben mit dem Kind und suche ganz konkret nach individuellen Ressourcen und Netzwerken, die aktiviert werden könnten, baue individuelle Unterstützungssysteme auf, aber das funktioniere in der Einzelberatung nur auf individueller Ebene. Für diesen Mut bedürfe es einer Institutional Readiness, als Gesellschaft müsse man also auch bereit dafür sein, Mut für das Leben zu machen. Gesellschaftlich laufe es aber momentan eher darauf hinaus, dass es immer mehr um das „perfektere Kinderkriegen“ gehe.

2. Kinder vor Gewalt schützen

2.1. Expertengespräch zum Thema „Kinder in der Gesellschaft vor Gewalt schützen“

Ralf Benzin (Erster Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt 123 Berlin) stellt Formen der körperlichen Gewalt gegen Kinder dar und ordnet diese strafrechtlich ein. Eine Auswertung aus seinem Zuständigkeitsbereich habe ergeben, dass in etwa 75 Prozent der Fälle sogenannte ein-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

fache körperliche Gewalt durch Schlagen ausmachten. Besonders dramatisch seien Schütteltraumata, die durch heftiges Schütteln eines Säuglings entstünden. Eine Rolle spiele auch das Quälen von Kindern, also die Anwendung ständiger körperlicher Gewalt oder das Misshandeln, also eine sehr schwere Verletzung aus roher Gesinnung heraus. Gemäß der Geschäftsstatistik seien Mütter und Väter als Tatverdächtige ungefähr gleich verteilt. Stiefväter und neue Lebensgefährten der Mütter machten 6,4 Prozent aus.

Die Vernachlässigung von Kindern werde ebenfalls von seinem Kommissariat bearbeitet. Es gebe Fälle, in denen ein Kind aus einem unzureichend gesicherten selbstgebauten Hochbett falle. Es gebe Fälle, in denen insbesondere junge Frauen, die sich durch ein Kind eingeengt fühlten, Kinder auch über mehrere Tage alleine ließen. Daneben gebe es teils auch erhebliche Verletzungen der Schulpflicht.

Folgen dauerhafter Misshandlungsfolgen seien Entwicklungsverzögerungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Anpassungsstörungen, Bindungsstörungen und Borderline-Persönlichkeitsstörungen. Es gebe auch eine Studie, wonach durch Gewalt bedingte neurologische Veränderungen im Gehirn Suizidalität erhöhen könnten. Die Folgen seien nicht nur für den Einzelnen, sondern für die gesamte Gesellschaft zu spüren, da auch für die Gesundheitsfürsorge Kosten anfielen und die Misshandelten später oft selbst gewalttätig würden. Kriminologisch sei interessant, dass der einzige belastbare Faktor, der vor einer kriminellen Karriere schütze, eine behütete Kindheit – also das Gegenteil von Vernachlässigung und Misshandlung – sei.

Gemäß der Polizeikriminalstatistik seien unter den Tatverdächtigen 56 Prozent männlich und 44 Prozent weiblich. In der Berliner Polizeikriminalstatistik seien knapp 40 Prozent nichtdeutscher Herkunft, was am recht hohen Anteil der nichtdeutschen Wohnbevölkerung in Berlin, aber auch an dem hohen Touristenaufkommen läge. Die Gruppe der Geschädigten betreffe alle Geschlechter, Altersgruppen und Deutsche wie Nichtdeutsche. In traditionell geprägten Familien tauchten Misshandlungen in den Fällen auf, wenn für Töchter vorbestimmt sei, dass sie noch keinen Freund haben sollten.

Im Bereich der Opferrechte sei viel passiert. Es gebe das Opferentschädigungsgesetz. Es seien Traumaambulanzen eingerichtet worden. Es gebe die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafprozessrecht. Durch die Opferrechtsreformgesetze sei der Beginn der Verjährung im Bereich Misshandlung Schutzbefohlener – immer gleichlautend mit den entsprechenden Sexualdelikten – nach hinten verlegt worden. Mittlerweile beginne bei der Misshandlung Schutzbefohlener die Verjährung nach dem 30. Lebensjahr. Ausgehend von der Strafandrohung sei die Verjährungsfrist 10 Jahre. Aktuell gebe es die Entwicklung „childhood-houses“ einzurichten, welche sich an dem schwedischen



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Vorbild der „Barnahuses“ (Kinderhäuser) orientierten. Die Idee sei, zu vermeiden, dass das misshandelte Kind mehrfach befragt werden müsse. Dem Kind würde sofort ein Rechtsanwalt als Vormund zur Seite gestellt, und sollte es gegen seine Eltern aussagen und damit vom Zeugnisverweigerungsrecht keinen Gebrauch machen, säßen bei der Befragung das Jugendamt, die Staatsanwaltschaft und die Polizei zusammen. Diese hörten sich an, was das Kind aussage und entschieden anschließend gemeinsam, was zum Wohl des Kindes am besten unternommen werden solle.

Die Diskussion, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, begrüße er. Der besondere Schutz von Ehe und Familie sei in Artikel 6 Grundgesetz verankert und habe zur Folge, dass für die Arbeit der Jugendämter der Schutz der Herkunftsfamilie den obersten Rang einnähme. Das Jugendamt sei so in der Pflicht, mit der Familie zu arbeiten und – auch bei Fremdunterbringung – für eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu sorgen. Eine weitere Verbesserung zum Kinderschutz seien sichere Internetverbindungen zwischen allen deutschen Behörden, wie es bereits zwischen den Polizeibehörden und den Gerichten und Staatsanwaltschaften praktiziert würde. Ein weiteres Thema beträfe das Recht der notwendigen Verteidigung, welches jedem beschuldigten Tatverdächtigen zu jeder Zeit des Strafverfahrens die Möglichkeit biete, sich anwaltlich vertreten zu lassen.

Prof. Dr. Dr. Reinhard Dettmeyer (Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Gießen) verweist darauf, dass es in Deutschland insgesamt 32 teilweise nicht universitär gebundene Institute gebe, welche im Notfall Kinder untersuchen würden, wenn diese nicht in anderer Weise schon in Obhut wären. Probleme für die Rechtsmedizin bestünden immer dann, wenn diese nicht sofort eingeschaltet werden würden und daher keine gerichtsfeste „Dokumentation“ vorläge. Die Akzeptanz rechtsmedizinischer Untersuchungen sei bei den Jugendämtern gestiegen und führe dazu, dass die Rechtsmedizin bei Verdachtsfällen auf Kindesmisshandlung hinzugezogen würde. Dies könne auch als Rückendeckung für die getroffenen Entscheidungen der Jugendämter verstanden werden. Nicht alle Fälle kämen von den Jugendämtern, sondern auch über andere soziale Einrichtungen und natürlich auch über die Kinderkliniken, die Polizei und die Staatsanwaltschaft.

Leider sei der Vernetzungsgrad der Rechtsmedizin unterschiedlich und funktioniere nur dort recht gut, wo es Projekte für Gewaltopfer gebe. Man sei sehr gut mit dem Kinderschutzbund, dem Traumanetzwerk und dem Frauennotruf vernetzt. Die Vor-Ort-Betreuung – so die Erfahrung in Hessen – sei mit der vorhandenen dünnen Personaldecke schwierig. Daher sei dazu übergegangen worden, externe Partnerkliniken zu akquirieren. In den letzten zwei Jahren würde die Rechtsmedizin seiner Erfahrung nach in Zweifelsfällen auch häufiger von den Familiengerichten angerufen, um die Verletzungen und den Schweregrad zu erläutern und zu klären, ob diese wirklich so harmlos seien oder ob Schlimmeres hätte passieren können.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Es gebe derzeit kein Aufklärungsprogramm, welches man den Familien und meist jungen Eltern präsentieren könnte, um Vorbeugemaßnahmen z. B. beim Schütteltrauma oder plötzlichem Kindstod treffen zu können. Darüber hinaus seien auch die Transportstrukturen für die vertrauliche Spurensicherung verbesserungswürdig. Es gebe darüber hinaus noch die OPS-Kinderschutzprozedur („Diagnostik bei Verdacht auf Gefährdung von Kindeswohl und Kindesgesundheit“), für welche die Krankenhäuser auch ein Zusatzentgelt bekämen. Eine bessere statistische Erfassung dieser OPS-Prozedur wäre wünschenswert.

Das Online-Angebot funktioniere seiner Erfahrung nach derzeit nicht sehr gut, da Gewaltopfer und auch deren Umfeld Hemmungen hätten, sich neutral über das Internet zu melden und Vorkommnisse zu schildern. Betroffene benötigten einen direkten Ansprechpartner am Telefon.

Er weist ferner auf die Istanbul-Konvention und die Kinderrechtskonvention hin, deren Umsetzung auch für Deutschland gefordert sei. Hier wäre die Finanzierung rechtsmedizinischer konsiliarischer Leistungen bei Gewaltopfern einschließlich der Kindesmisshandlung der richtige Weg, um auch diese Anforderungen national umzusetzen.

Dr. Bernd Herrmann (Oberarzt der Kinderklinik des Klinikum Kassel. Leiter der Kinderschutz-/Kindergynäkologie-Ambulanz und Kinderschutzgruppe, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin) weist darauf hin, dass es für Tätigkeiten insbesondere in der Rechtsmedizin in den Krankenhäusern keine Finanzierung gebe. Es hänge sehr vom Engagement der Beteiligten ab.

Es sei bekannt, dass nach quantitativ epidemiologischem Verständnis ein Großteil der Bevölkerung von irgendeiner Form von Gewalt betroffen sei. Die aktuellen Prävalenzstudien gingen von etwa 30 Prozent aus und etwa 14 Prozent würden über mehrere Formen von Gewalt berichten. Der Großteil der Misshandlungsformen betreffe die Vernachlässigung und die seelische und körperliche Misshandlung und den sexuellen Missbrauch. Würde man Ergebnisse von entsprechenden Studien auf die ca. 13 Millionen Einwohner Deutschlands im Alter von 0 bis 17 Jahren hochrechnen, käme man auf 1,8 Millionen Betroffene von sexuellem Missbrauch und 5,5 Millionen Betroffene bei körperlicher Vernachlässigung. Schaut man sich die schweren Formen an, so seien dies immer noch 1 bzw. knapp 3 Millionen Betroffene, die in ihrer Kindheit solche Erfahrungen machen mussten. Entsprechende Daten aus den USA, wo ein Pflichtmeldesystem installiert sei, würden diesen Trend bestätigen.

Krebs im Kindesalter betreffe 0,2 Prozent, Diabetes 0,15 Prozent, angeborene Herzfehler 0,1 Prozent. Sexueller Missbrauch läge weltweit dagegen bei 12 Prozent, und dies sei eine eher konservative Schätzung.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Emotionale und körperliche Vernachlässigung käme insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern vor, gefolgt von emotionaler seelischer Gewalt und den weiteren Misshandlungsformen. Durch Suchterkrankungen, psychisch erkrankte Eltern oder häusliche Gewalt entstünden erhebliche Belastungen für die kindliche Entwicklung. Die entsprechenden Auswirkungen des Missbrauchs hingen von unterschiedlichen Faktoren ab, wie z. B. die Art des Missbrauchs, dem Alter, dem Ausmaß, der Intensität und Dauer, der Nähe zum Täter, der Reaktion auf Hilfeersuchen, der Art der Hilfen und Interventionen und der Widerstandskraft und Ressourcen des Kindes bzw. der Jugendlichen, mit dem Missbrauch umzugehen. Es entstünden erhebliche Auswirkungen, die das gesamte Leben der Personen betreffen. Vor allem bei Misshandlungen durch nahe Bezugspersonen äußerten sich Einschränkungen, die die Teilhabe am Leben betreffen. Dies zöge ein hohes Risiko für Traumafolgestörungen nach sich, führe zu Störungen des Sozialverhaltens, zu Suchtgefährdungen, zum Hang zur Kriminalität, trage zu chronischen Erkrankungen bei.

Neben dem individuellen und gar nicht erfassbaren und messbaren Ausmaß an Leid, seelischen Schäden und hohem Maß belasteter Lebensläufe, seien die Folgekosten immens. Es gebe Zahlen aus den USA, die für akute Kosten (Gerichte, kriminalpolizeiliche Ermittlungen, Krankenhausbehandlungen) etwa 24 Milliarden Euro pro Jahr veranschlagten, und für chronische Kosten (Steuerausfälle, Betreuung von behinderten Opfern und weiteren Ausfall an Arbeitskraft) 70 Milliarden Euro. Übertragen auf die deutsche Bevölkerung käme man auf 21 Milliarden Euro pro Jahr. Die deutsche Traumafolgekostenstudie aus dem Jahr 2012 komme auf Kosten zwischen 11 und 29 Milliarden Euro jährlich durch Kindesmisshandlung und Vernachlässigung.

Es gebe zumeist eine Kumulation von Risikofaktoren des sozialen Status und auch individueller Einschränkungen der Eltern wie eine eigene gestörte Kindheit, geringes Selbstwertgefühl, mangelnde Impulskontrolle und Frustrationstoleranz, eingeschränkte Empathiefähigkeit. Ein nächster wichtiger Risikofaktor sei das Alter der Kinder. Junge Kinder, Kinder, die einen erhöhten Pflegebedarf hätten, die behindert seien, psychische oder chronische Erkrankungen hätten, unerwünschte Kinder oder solche, die die Erwartungen der Eltern nicht erfüllten, seien gefährdeter. Dann gebe es elterliche Belastungsfaktoren wie z. B. belastete Lebensläufe der Eltern, die für die Versorgung der Kinder ungünstig seien. Es gebe auch familiäre nachbarschaftliche Faktoren, die die soziale Situation der Familie betreffen.

In der Konsequenz sei eine bessere Ausstattung und Finanzierung der Jugendhilfe notwendig, weil diese der wichtigste Partner auch für die im Gesundheitswesen Tätigen sei, um Kindern multiprofessionell und fachlich gut zu helfen. Kinderschutz im Gesundheitswesen sei als Teil der Regelversorgung zu verankern, um einen Kinderschutzfall innerhalb des jeweiligen Tätigkeitsbereichs z. B. auf der Frühgeborenenstation betreuen zu können. Das hieße, dass diese Leistungen als Kassenleistungen und auch im Sinne von hinterlegten Stellen behandelt werden müssten. Es bedarf einer



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Umsetzung auf gesetzlicher Grundlage, und es bräuchte auch in Kliniken eine Verpflichtung zur Einrichtung von Kinderschutzgruppen. Darüber hinaus bräuchte es eine Förderung der Zusammenarbeit der Netzwerke. Es bräuchte auch eine bessere Fort-, Aus- und Weiterbildung, welches auch eines der Credos der Fachgesellschaft für Kinderschutz sei, und dafür sei die Kompetenzzentren-Finanzierung ein guter Weg. Es brauche auch ein flächendeckendes kindermedizinisches und kinderschutzmedizinisches Versorgungskonzept, welches kostendeckend finanziert werden müsste, Planstellen in den Kliniken beinhalte und damit fester Strukturbestandteil der Kinderkliniken werde. Es dürfe nicht lediglich davon abhängen, dass sich Einzelne diesem Thema annähmen.

Jürgen Werner (Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.) schildert, dass ein Großteil der Familien ins Kinderschutzzentrum kämen, wenn die Konflikte mit ihren Kindern zu eskalieren drohten und nicht erst, wenn massive Misshandlungen bereits erfolgt seien.

2018 habe das Kinderschutz-Zentrum 640 Familien (320 Neuanmeldungen und 280 aus dem Vorjahr) beraten. Daran sei zu erkennen, dass in sehr langen Prozessen mit den Familien gearbeitet würde und die Prozesse aktiv mitgestaltet würden. Man habe dabei mit Eltern zu tun, die selbst misshandelt wurden und nunmehr die eigenen Kinder misshandelten.

Man habe bei der Arbeit einen wichtigen Leitsatz, der lautet: „Wir wollen verstehen, ohne Einverstanden zu sein.“ Das sei für die Eltern wichtig, dass jemand sie verstehe, dass sie das aufgrund der erlebten Deprivation täten.

Neben Gewalt, die sich unmittelbar gegen Kinder richte, sei auch die häusliche Gewalt der Eltern untereinander zu erwähnen, bei der die Kinder zusähen und auch diese Beeinträchtigungen erführen. Daneben gebe es die Gewalt unter getrennt lebenden Eltern, welche die Kinder in einen regelrechten Trennungskrieg involvierten und die Kinder darunter massiv litten. In diesen Fällen seien keine Verletzungen und unmittelbaren Auswirkungen zu erkennen, aber das Kind würde dennoch davon nachhaltig beeinträchtigt.

Wichtig für die Arbeit im Bereich Kinderschutz seien Netzwerke und qualifizierte Arbeit und keine weiteren prozessualen Vorgaben seitens des Gesetzgebers im Kinderschutz. Dies würde aus der äußerst komplexen und sehr emotional beladenen Thematik etwas viel Handhabbareres machen. Bei allen Vorkommnissen sei daher immer zu klären, in welchen komplexen familiären Strukturen die Misshandlungen eingebettet seien und welche grundsätzlichen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Vorstellungen daher in den Familien vorlägen. Dabei spielten natürlich auch unterschiedliche kulturelle Hintergründe eine Rolle.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

2.2. Expertengespräch zum Thema „Kinder vor sexueller Gewalt schützen“

Dr. med. Tanja Brüning (Oberärztin Medizinische Kinderschutzambulanz, Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln) stellt die Arbeit der Kinderschutzambulanz dar. Durch den multiprofessionellen Ansatz könne man komplexe Fälle gerade bei chronischem sexuellem Missbrauch abklären. Es komme sehr auf ein angstreduzierendes, kindgerechtes Setting an, das dazu führe, dass die Kinder sich wirklich öffnen könnten. Wichtig sei auch die Arbeit im Netzwerk etwa mit Blick auf Strafverfahren, bei denen die Dokumentation und Verwertbarkeit von Erstaussagen in der Kinderschutzambulanz gewährleistet sein müssen. Es mache auch einen Unterschied, ob es sich um einen singulären Missbrauch handele oder um Fälle, die sehr lange in häufig ähnlicher Form vor sich gingen. Letztere könne kein Gehirn jemals wieder auseinanderkriegen, erst recht nicht das eines Kindes und noch weniger im Rahmen von Traumatisierungen.

Es sei auffällig, dass es wiederkehrende Risikokonstellationen gebe. Hier zeigten sich Unterschiede zwischen Fremdtätern und Tätern aus dem Nahfeld. Fremdtäter seien relativ schnell benannt. Es handle sich häufig um einmalige Konstellationen. Bei Missbrauch im familiären Umfeld sei die Leidensgeschichte oft bereits sehr lang. Hier fänden sich dann häufig auch andere Belastungsformen wie Vernachlässigung oder andere Formen der Gewalt. Wenn ein Kind emotional nicht gut versorgt sei, öffne das einem Täter, der Nähe symbolisiere, Tür und Tor. Wenn sich eine solche Konstellation mit fehlenden Schutzfaktoren bei Kindern paare, sei die Wahrscheinlichkeit relativ hoch, dass es zum Übergriff komme.

Ein wichtiger Ansatz sei daher, dass das Kind in der Lage sein müsse, über Vorfälle zu sprechen. Eine Hochrisikogruppe seien Kinder, die entweder noch gar nicht sprechen könnten, also Säuglinge, Kleinkinder, behinderte Kinder, entwicklungsgestörte Kinder. Diese bräuchten das schützende Umfeld, damit sie überhaupt auf sich aufmerksam machen könnten. In diesen Fällen müsse jemand aus dem Umfeld Veränderungen erkennen und helfen. Die ohne ein solches Umfeld seien auf Hilfe von außen angewiesen, weil sie einen großen Ambivalenzkonflikt hätten. Diese Betroffenen äußerten sich meist erst nach sehr langer Zeit. Häufig sei zu beobachten, dass Kinder aufgrund von Vernachlässigung und aufgrund von Haftstrafen der Eltern in Wohngruppen untergebracht würden und in diesem geschützten Umfeld den Betreuern irgendwann ein paar Hinweise darauf gäben, was noch alles in der Familie passiert sei. Es gebe Untersuchungen, die leider zeigten, dass ein Kind häufig bis zu siebenmal erzählen müsse, bis es überhaupt Hilfe bekomme.

Es sei notwendig, dass alle Institutionen, die mit gefährdeten Kindern, die sich nicht selbst äußern könnten oder auch psychiatrischen Patienten umgingen, Schutzkonzepte umsetzten. Wichtig sei es, dass die beteiligten Netzwerke voneinander lernten und dass Ansprechpartner für die Kinder geschaffen würden. Es gelte, Fachleute weiterzubilden. Wichtig seien auch schnellere Übergänge in



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

stabilisierende Hilfen. Solange der Strafprozess laufe, solle man nicht therapeutisch verarbeitend mit einem Kind arbeiten. Denn wenn man ein Ereignis verarbeitet habe, stehe am Ende eventuell nicht mehr die gleiche Aussage zur Tat. Dennoch seien in dieser Zeit stabilisierende Hilfen wichtig. Die durchschnittliche Wartezeit von Praxen betrage allerdings oft sechs bis neun Monate. Zentral sei es, bekannte Risikokonstellationen zu vermindern. Es müsse alles vermieden werden, was die Kinder angreife. Wenn beispielsweise eine Mutter, die alle Risikofaktoren erfülle, eine sichere Bindung an das Kind habe, werde das Kind dadurch geschützt. Man müsse die Ressourcen von Kindern stärken, damit sie lernten, Grenzen zu ziehen.

Dr. Dipl.-Psych. Laura Kuhle (Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin, Charité Berlin) berichtet aus der therapeutischen Arbeit, dass das Thema der Missbrauchsabbildung an Bedeutung gewonnen habe. Hintergrund sei eine Zunahme des sexuellen Onlinegroomings/Cybergroomings.

Wer Kinder in seinem Umfeld habe, wisse, dass Kinder der heutigen Generation ganz selbstverständlich mit digitalen Technologien aufwüchsen. Die Trennung zwischen „online“ und „offline“ existiere heute kaum noch. Die Internetnutzung sei mit dem Risiko verbunden, dass Kinder Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch in den medialen Welten würden, weil es dort für die Täter einfacher sei. In Fachkreisen spreche man hier von „Grooming“. Es gebe auch online eine graduelle Desensibilisierung bis hin zum tatsächlichen Übergriff. Aus den USA gebe es Zahlen, wonach 12 bis 27 Prozent der Mädchen und Jungen im Internet ungewollt sexuelle Kontaktabbahnungen erlebten. Das seien viel höhere Prävalenzzahlen als beim sexuellen Kindesmissbrauch in der realen Welt. Studien aus Deutschland kämen zu dem Ergebnis, dass bis zu 16 Prozent über sexuelle Kontaktabbahnungen berichteten.

Studien zeigten, dass Kinder häufig keinen Schutz erlebten, wenn sie entsprechende technische Möglichkeiten nutzten. Eltern gäben sich viel Mühe, den Offlinelebensraum ihres Kindes zu kontrollieren, was Kontaktpersonen oder Freunde und die Rückmeldung der Kinder an die Eltern angehe. Das alles passiere im Internet nicht. Ab 12 Jahren seien die Eltern in der Regel völlig aus der Nutzung der digitalen Medien von Kindern ausgeschlossen.

Letztendlich biete das Internet einen Zugänglichkeitsraum. Es gebe Menschen, die es darauf abgesehen hätten, Kontakt zu Kindern im Internet aufzubauen und das auch in großem Umfang tun könnten. So sei es möglich, etwa 1.000 Profile an einem Tag anzuschreiben. Damit nehme die Wahrscheinlichkeit zu, dass irgendein Kind zurückschreibe. Es sei für einen Täter viel schwieriger, sich einen Kindergarten zu suchen oder sich als Vereinsmitarbeiter anzumelden und über lange Zeit eine Bindung zu potentiellen Opfern aufzubauen. Im Internet gebe es etliche Möglichkeiten, über Spieleplattformen, soziale Netzwerke usw. in Kontakt zu treten.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Erkennbar sei, dass Freundschaft und Beziehung eine Rolle spielten. Die meisten Fälle würden nicht bei der Polizei angezeigt, weil ein Großteil der Kommunikation – nämlich der gesamte Freundschafts- und Beziehungsbereich – im Einverständnis mit den Kindern vor sich gehe. Der Freundschafts- und Beziehungsbereich mache fast 50 Prozent der Kommunikation aus.

Anhand der Chatprotokolle könne man meinen, dass es sich um eine Beziehung zwischen Erwachsenen handele. Ab einem gewissen Zeitpunkt kippe das Ganze. Ab diesem Zeitpunkt könnten Kinder den Eltern nicht mehr über das Geschehene berichten, weil sie das Gefühl hätten, dass sie Teil des Ganzen seien. Selbst wenn Eltern Kenntnis erlangten, löschten sie die Inhalte oft aus Scham. Deshalb komme wenig bei der Strafverfolgung an.

Täter fühlten sich im Internet so sicher, dass sie nur 4 Prozent der Zeit auf die Risikoevaluation verwendeten. Man wisse, dass es zwei Typen von „Onlinegroomern“ gebe, die sich nach der Zielorientierung unterscheiden ließen. Die einen zielten darauf ab, Bilder zu bekommen, sexuelle Fantasien auszutauschen, sich selber zu zeigen, vielleicht eine Beziehung aufzubauen. Diese Täter investierten sehr viel Zeit in den Kontakt, der im Durchschnitt über einen Monat bestehe. An diesen fantasiegetriebenen Typus komme man schwer heran, weil viel Beziehungsvorarbeit geleistet worden sei. Der andere Tätertypus nutze das Internet eigentlich nur als Mittel zum Zweck, um Offline-treffen anzubahnen. Der zweite Typus investiere weniger Zeit und stelle sich auch plumper an. Dieser Typus werde auch eher bei der Polizei angezeigt, weil kein Beziehungsvorbau zu den Kindern bestehe und die Kinder so auch nicht vor Ambivalenzkonflikten stünden.

Letztendlich brauche es mehr Forschung, um die Strategien von Tätern zu identifizieren, um die Präventionsarbeit anzupassen. Man brauche mehr Supervision und Kontrolle auch an den Schulen und zu Hause. Man brauche Aufklärung der Eltern und der Bezugspersonen und viele Aufklärungskampagnen über die Risiken. Wichtig sei eine Problematisierung in diesem Bereich, die bisher so noch nicht existiere. Es brauche auch mehr präventive Energien bei Menschen mit hohem Risiko, bei Tätern und Helplines für Kinder. Es brauche neue gesetzliche Regelungen, vor allen Dingen eine Anpassung der deutschen Umsetzung der DSGVO, weil viele Möglichkeiten der Prävention aufgrund der Datenschutzbestimmungen nicht möglich seien. Man könnte Kinder vor Zugriff auf bestimmte Informationen schützen. Man könnte das Monitoring erleichtern, man könnte Profile und Internetseiten blocken, man könnte automatische Spracherkennung mittels künstlicher Intelligenz gewährleisten. Es gäbe auch die Möglichkeit, Foto-DNA zu analysieren.

Thorsten Ivers (Kriminalhauptkommissar bei der Polizei Berlin) ordnet sexuellen Kindesmissbrauch strafrechtlich ein. Die polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Berlin weise etwa 800 Fälle des sexuellen Missbrauchs an Kindern in allen seinen Facetten auf. Die Fallzahlen seien leicht rückläufig. Die Aufklärungsquote stelle sich vermeintlich als relativ hoch dar. Allerdings sei



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen. Tatverdächtige seien ganz überwiegend Männer. Im Bereich der Opfer seien Mädchen leicht überrepräsentiert.

Es gebe verschiedene Erscheinungsformen sexuellen Missbrauchs. Eine Form sei der Missbrauch durch exhibitionistische Handlungen, die für die Opfer psychisch meist relativ gut zu verarbeiten seien. Weiter spreche man in der Strafverfolgung von überfallartigen sexuellen Missbräuchen, die mit enormen psychischen und manchmal auch körperlichen Schädigungen des Opfers verbunden seien. Solche Fälle seien glücklicherweise relativ selten. Prävention sei in solchen Konstellationen schwierig. Die häufigste Erscheinungsform, die neben den Missbräuchen im sozialen Umfeld wahrzunehmen sei, seien Täter, die in den Kontakt mit dem späteren Opfer träten. Dabei würden kindliche Eigenschaften wie Hilfsbereitschaft, Neugierde und Vertrauen ausgenutzt.

Kontaktaufnahme zwischen Täter und Opfer gebe es auch in der digitalen Welt in Form des Cybergroomings, das strafbar sei. Auch hier würden bestimmte, eigentlich positive Eigenschaften von Kindern ausgenutzt sowie die Unbedarftheit im digitalen Umgang, was etwa den Schutz persönlicher Daten angehe. Kinder suchten natürlich auch im Internet nach Bestätigung. Die Kinder sähen dort mitunter Bilder von einem 8-jährigen russischen Mädchen, das medial bei Instagram durch ihre Eltern präsentiert werde. Daran orientierten sich auch Kinder und wollten dann so sein wie ihre Idole, wie Influencer. Dazu käme natürlich, dass auch Kinder eine sexuelle Entwicklung hätten, die Täter ausnutzten.

In der analogen Welt seien verschiedene Konstellationen im sozialen Umfeld vorstellbar – wie Sportvereine, Kirche, Pfadfinder –, in denen es zum Missbrauch komme. Hier finde der Missbrauch in Bereichen statt, in denen man eigentlich Schutz für die Kinder erwarte. Wenn ein Missbrauch in der Familie stattfinde, breche oftmals auch die Familie weg, weil etwa der Vater nach einer Tat in Haft komme. Das führe dann zu einer mehrfachen Traumatisierung. Gerade im nahen sozialen Umfeld gebe es das größte Dunkelfeld, weil weniger Kinder Missbrauch mitteilten und anzeigten. Oft werde ein Missbrauch nur im Zusammenhang mit kindergynäkologischen Untersuchungen erkannt.

Auch benachbarte Deliktsfelder wie Kinderpornografie seien in letzter Zeit stark ansteigend. Dies sei insbesondere durch eine bessere digitale Filterung zu erklären. In den USA würden alle Diensteanbieter wie Facebook oder Instagram ihren kompletten Datendurchsatz nach kinderpornografischen Inhalten scannen. Immer wenn ein Bild geschickt, gepostet oder auch als private Nachricht mit Bezug zu Deutschland versandt werde, gebe es eine Meldung, die letztlich in eine Ermittlungsakte bei der deutschen Polizei, verbunden in der Regel mit einem Durchsuchungsbeschluss münde. Angesichts des hohen Datendurchsatzes handele es sich auch um zahlreiche Fälle, in de-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

nen keine pädosexuellen Neigungen erkennbar seien. Das halte die Polizei oft von ihrer eigentlichen Ermittlungsarbeit ab. Ferner spiele das Darknet bei Pädophilen eine wichtige Rolle und stelle die Ermittlungsbehörden vor Herausforderungen.

Aus Sicht der Polizei liege eine Verbesserungsmöglichkeit bei der Rechtslage darin, den Strafrahmen für den einfachen sexuellen Missbrauch auf mehr als ein Jahr zu erhöhen. Außerdem sei es nach aktueller Rechtslage für eine Anklage wegen schweren sexuellen Missbrauchs, wenn während der Tat Bilder gefertigt würden, der Beleg wichtig, dass die Aufnahmen schon während der Tat mit dem Vorsatz der Weiterverbreitung gemacht worden seien. Häufig ließen sich Empfänger kinderpornografischer Dateien nicht ermitteln. Hier würde die Polizei gerne auch Telefonnummern überwachen. Aktuell sei es so, dass der nicht bandenmäßige Besitz in § 100a StPO – also bei der normierten, aber derzeit ausgesetzten Vorratsdatenspeicherung – ausgeschlossen sei.

2.3. Expertengespräch zum Thema „Kinder vor organisierter und institutionalisierter sexueller Gewalt schützen“

Julia von Weiler (Leiterin von Innocence in Danger e. V.) berichtet von sexuellem Missbrauch im Zusammenhang mit dissoziativen Identitätsstörungen. Es gebe eine laufende internationale Befragung Betroffener aus den USA, Kanada, Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden, deren Missbrauchsdarstellungen verbreitet worden seien. Dabei werde deutlich, dass Kinderpornografie und organisierte und rituelle Gewalt eng zusammen gehörten. Die Missbrauchsdarstellungen, der Vertrieb und der Verkauf von Missbrauchsdarstellungen seien dabei kommerziell organisiert. Aus der Befragung werde deutlich, dass mehr als die Hälfte der Betroffenen Opfer organisierter ritueller Gewalt geworden seien. 58 Prozent der Befragten hätten angegeben, von mehr als einer Person oder von einem Netzwerk missbraucht worden zu sein. 82 Prozent dieser Gruppe hätten angegeben, dass ein Elternteil oder enge Familienangehörige Teil dieser Missbrauchsstruktur gewesen seien. 55 Prozent der Opfer aus den untersuchten Missbrauchsdarstellungen seien unter 10 Jahre alt und 33 Prozent der Missbrauchsdarstellungen zeigten Vergewaltigungen oder sexuelle Folter. Das sei wiederum ein Hinweis auf organisierte und sehr strukturierte sexuelle Gewalt, die diese Kinder erleben müssten. Auch Zahlen aus Deutschland belegten dies. Die Studien belegten auch, dass der organisierte sexuelle Missbrauch bei 82 Prozent der Betroffenen bereits zwischen dem nullten und vierten Lebensjahr begonnen habe. Das bedeute, dass Kinder in diese Familien und Strukturen hineingeboren würden und damit quasi qua Geburt schon Objekt dieser Missbrauchsstruktur seien. Dies erkläre unter Umständen auch, warum die Dissoziation in diesem Bereich auftrete und von den Tätern ausgenutzt werde.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

In den Studien sei festgestellt worden, dass bei knapp 50 Prozent der Betroffenen der Missbrauch 18 Jahre und länger andauerte. Bei 8 Prozent der befragten Erwachsenen dauere der Missbrauch sogar noch heute an. Besonders in diesen Fällen sei daher eine dissoziative Persönlichkeitsstruktur für die Täter und Täterinnen förderlich, da man das Opfer an sich binden könne, um es weiterhin sexuell auszubeuten. 20 Prozent der Befragten sprächen davon, dass der Missbrauch 16 Jahre ange-dauert habe, 40 Prozent sprächen von 16 bis 20 Jahren und weitere 20 Prozent sprächen von 21 bis 40 Jahren. Die Dissoziation schwäche die Opfer wie auch die mögliche Verbreitung der Missbrauchs-darstellungen und die damit zusammenhängenden Ängste, erkannt zu werden. Die Angst, wiedererkannt zu werden, würde neue Traumata hervorrufen und bewirke, dass sie weiterhin in der Opferrolle verharren müssten und der Missbrauch scheinbar niemals ein Ende hätte.

In der aktuellen Studie aus Deutschland hätten von den 400 Befragten 86 Prozent angegeben, Erfahrungen mit Gewalt erlebt zu haben. Fast 85 Prozent würden von Vergewaltigungen durch mehrere Täter berichten. Fast 74 Prozent würden davon berichten, verkauft worden zu sein. Darin würde der kommerzielle Aspekt des Missbrauchs als ein wesentlicher Aspekt der organisierten Struktur deutlich. 68,5 Prozent würden berichten, dass sie gezwungen worden seien, anderen Mädchen und Jungen Gewalt anzutun. Hierbei würden die Opfer zu Täterinnen und Tätern gemacht, was die Machtausübung der Täter und Täterinnen noch verstärke. 91,5 Prozent hätten dissoziative Persönlichkeitsanteile, um der Realität zu entfliehen. Bei den Betroffenen entstehe ein extremer Druck, aus dem sich verschiedene Persönlichkeitsanteile mit ganz eigenständigen Lebensformen entwickeln würden, die voneinander jedoch nichts wüssten. Gerade dies sei die Idee dahinter, da sonst die Person als Gesamtgefüge diese wahnsinnige Gewalt nicht aushalten würde. Knapp 64 Prozent der Betroffenen gäben an, dass sie absichtlich zu dissoziativen Persönlichkeiten gemacht worden seien. Das Problem mit der dissoziativen Persönlichkeit bestünde unter anderem darin, dass der abgespaltene Persönlichkeitsanteil durch die jahrelange Konditionierung verhindere, dass der gesunde Teil sich Hilfe suche. 40 Prozent der Betroffenen schilderten in diesem Zusammenhang, dass sie von ihren Tätern bzw. Täterinnen getriggert worden seien, diesen von ihren Psychotherapien zu berichten. Das bedeute, dass die Therapeutinnen und Therapeuten sich zum Teil Sorgen um ihre eigene Sicherheit machen würden, da Inhalte und Namen an die Täter bzw. Täterinnen gelangen würden.

Seit Mai 2019 gebe es „BERTA“ das „Beratungsangebot für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt“ als telefonisches Unterstützungsangebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) mit qualifizierten Hilfsangeboten. Derzeit gebe es im Durchschnitt 234 Anrufe im Monat und damit 8 in der Woche. Weitere Zahlen von „BERTA“ für den Zeitraum von Mai bis November 2019 seien zu nennen: 62 Prozent der Anrufe seien die Be-



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

troffenen selbst, 15 Prozent seien Fachpersonal, 8 Prozent seien Angehörige von Betroffenen, 2 Prozent seien sonstige, 1 Prozent seien Täter oder Täterinnen und 12 Prozent machten dazu keine Angaben. Unter den Anrufern seien 78 Prozent Frauen oder Mädchen, 9 Prozent Männer oder Jungen, 0,5 Prozent divers und 13 Prozent machten dazu keine Angaben. Von den Betroffenen seien 92 Prozent Frauen, 7 Prozent Männer und 1 Prozent divers. 80 Prozent der Betroffenen sagten darüber hinaus, dass sie in diese Struktur hineingeboren worden seien. 61 Prozent versuchten auszusteigen. 19 Prozent seien bereits ausgestiegen, 9 Prozent seien nicht ausgestiegen und 11 Prozent machten dazu keine Angaben. 31 Prozent der Anrufenden würden neue Telefontermine vereinbaren, was hieße, dass knapp 70 Prozent keine neuen Telefontermine vereinbarten.

Es müsse dringend überlegt werden, wie die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen eingedämmt und dabei auch der kommerzielle Aspekt erheblich erschwert werden könne. Betroffene seien ihr ganzes Leben beeinträchtigt und/oder bedroht. Es gebe Betroffene, die nach der Entscheidung, eine Strafanzeige zu stellen, bedroht würden. Daher sei es ein wichtiges Ziel, die Betroffenen darin zu unterstützen, nicht mehr in Kontakt mit Tätern oder Täterinnen zu treten. Daher würden Ausstiegshilfen benötigt. Darüber hinaus würden Fortbildungen für psychosoziale Versorger und Versorgerinnen, medizinische Fachkräfte, Strafverfolgungsbehörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz benötigt. Dazu bedürfe es einer gesicherten Finanzierung dieser Hilfsangebote und eines analogen Berichtswesens. Hinsichtlich des Berichtswesens sei es von großer Bedeutung, dass die Betroffenen hierbei nicht mit ihren Klarnamen in helfenden Institutionen wie z. B. Krankenhäusern untergebracht würden. Hilfreich für die Betroffenen wäre es ebenfalls, die polizeibekannten Missbrauchsdarstellungen aus dem Vertrieb zu nehmen. Hier seien die Internetprovider gefragt.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Bundesjustizministerin a. D., stellvertretende Vorsitzende der Friedrich-Naumann-Stiftung) berichtet über Ihre Erkenntnisse zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche, mit dem Sie sich als Politikerin befasst habe.

2010 seien Informationen aus dem Jesuitenkolleg über sexuellen Missbrauch an die Öffentlichkeit gelangt. Als damalige Justizministerin habe sie darauf gedrungen, dass bei Anhaltspunkten für strafbares Verhalten des sexuellen Missbrauchs im Rahmen der damals bestehenden Strafbestimmungen die Informationen an die Staatsanwaltschaft als staatliche Strafverfolgungsbehörde übergeben werden müssten. Die katholische Bischofskonferenz habe sie allerdings verklagt, um entsprechende Behauptungen über sexuellen Missbrauch zu unterlassen.

Zu Beginn sei man davon ausgegangen, dass es sich um Einzelfälle handele, die vereinzelt in Internaten vorgekommen seien, jedoch nicht, dass es die gesamte katholische Kirche betreffe. Heute sei die Situation etwas anders. In der katholischen Kirche sei in verschiedenen Bereichen versucht



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

worden, über die Vorkommnisse zu berichten. Die Aufarbeitung sei jedoch oft am Zugang zu Akten und Daten gescheitert.

Damals sei der Runde Tisch eingerichtet worden, für den das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Ministerium der Justiz und das Ministerium für Bildung und Forschung verantwortlich zeichneten. Am Runden Tisch sei es um Prävention, Schutzkonzepte in Institutionen gegangen und nicht um Empfehlungen für die katholische Kirche. Vielmehr sollte sichtbar gemacht werden, dass Missbrauch in vielen Bereichen der Gesellschaft stattfinde. Der Runde Tisch habe damals daher Empfehlungen, Leitlinien und Verhaltensanweisungen für alle Institutionen wie zum Beispiel Schule, Heime, Internate, egal welcher Trägerschaft, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kitas erarbeitet. Denn in den Gesprächen sei deutlich geworden, dass gerade viele kleinere Institutionen überhaupt nicht wüssten, wie sie mit entsprechenden Informationen und Hinweisen auf sexuellen Missbrauch umgehen sollten, weil sie noch nie damit zu tun gehabt hätten.

Daraus sei ein Konzept entstanden, das dazu auffordere, dass alle staatlich und privatrechtlich organisierten Institutionen ein Schutzkonzept erstellen. Bei Institutionen mit öffentlicher Förderung solle die Erstellung verpflichtend sein. Darin solle die Beantwortung folgender Fragen enthalten sein: Wie schätze man das Risiko sexuellen Missbrauchs für die jeweilige Institution ein? Wie nehme man eine solche Risikoanalyse vor? Wer trage die Verantwortung in der Institution? Wann müsse die Institution eingeschaltet, informiert und welche Mechanismen müssten bei Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen eingeleitet werden? Welche disziplinar- bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen müssten ergriffen werden? Welche Dokumentationspflichten müssten eingeführt bzw. verbessert werden? Welche Interessenvertretungen müssten eingeschaltet bzw. informiert werden?

Die Frage, wann und wie die Strafverfolgungsbehörden bei einem Verdachtsfall eingeschaltet werden sollten, habe den Runden Tisch gespalten. Sie selbst habe zu Beginn der damaligen Verhandlungen gedacht, dass es zur Klärung eines Verdachtsfalls selbstverständlich sei, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, um die strafrechtlich relevanten Vorwürfe zu dokumentieren und zu überprüfen. Die Beratungseinrichtungen seien jedoch sehr zurückhaltend gewesen, weil das Erlebte für die Opfer traumatisierend sei und Ermittlungen auch für die Opfer weitgehende Auswirkungen hätten. Wenn dann die Verfahren eventuell wegen Geringfügigkeit eingestellt würden, sei das für die Opfer schwer erklärbar. Daher habe man in den beschlossenen Leitlinien klar festgelegt, dass die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden der Regelfall sein müsse, es jedoch keine Verpflichtung zur Anzeige gebe. Nach intensivsten Beratungen habe man in die Leitlinien Elemente aufgenommen, die unterhalb der Strafprozessordnung verbindliche Empfehlungen für die Durchführung von Strafverfahren und eine gegenseitige Mitteilung von staatlichen Institutionen in der MiStra (Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen) bedeuteten. Wenn ein Opfer die Einschaltung von Polizei und/oder Staatsanwaltschaft nicht wünsche, sollten die Institutionen ausdrücklich abwägen, ob



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

wirklich auf die Einschaltung verzichtet werden könne. Hierzu könne auch ein externer Fachberater hinzugezogen werden.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger habe nicht den Eindruck, dass sich die Einrichtungen, in denen Missbrauch stattfand, mit systemischen Strukturen innerhalb ihrer Institutionen befasst hätten. Denn man habe in Internaten z. B. in kirchlicher Trägerschaft auch Machtpositionen, Hierarchien und Abhängigkeiten. Darüber hinaus hätten die Eltern die Erwartung, dass sie ihr Kind in eine Einrichtung mit sehr gutem Ruf schickten. Bei Aufkommen von entsprechenden Missbrauchsvorwürfen würde dann den Betroffenen nicht geglaubt, und diese hätten dann Hemmschwellen, sich zu äußern. Dies seien dann auch systemische Strukturen, und ein entsprechendes Schutzkonzept könne hier bereits helfen.

Diese Schutzkonzepte sollten Regelungen enthalten, wer wann was über einen Vorfall erführe, wie die interne Informationskette bis hin zu den obersten Vorgesetzten aussehe, und es müsse dokumentiert werden, wie die Befragung der/des Betroffenen erfolge.

Es gebe seit 2012 das Bundeskinderschutzgesetz, welches klar benenne, dass Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung zusammenhängen und welche Verantwortung der Staat beim Kinderschutz habe. Das sei die übernommene Verpflichtung aus Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention. Hieraus würde dann auch ganz klar die Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft formuliert, dass Eltern in solchen Fällen geholfen und unterstützt werden müssten. Hierzu zähle auch gemäß § 1 Bundeskinderschutzgesetz der Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten. Frau Leutheusser-Schnarrenberger würde hier anraten, den Empfehlungen des Runden Tisches nachzugehen und deren Umsetzungsstand zu prüfen. Darüber hinaus sei es auch eine Errungenschaft des Runden Tisches, dass im Rahmen der Opferentschädigung die Verjährungsregelungen, der Beginn und die Dauer der Verjährungsfristen geändert worden seien.

2.4. Expertengespräch zum Thema „Kinderpornografie“

Andrea Güde (Staatsanwältin, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main, Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität) berichtet aus der Perspektive der Strafermittlerin über kinderpornografische Netzwerke.

Anhand des kinderpornografischen Boards „Elysium“ im Darknet stellt sie dar, dass es zur Entstehung eines großen illegalen Netzwerks keine Kooperation von IT-Experten brauche. Vielmehr sei es in der Garage des Hauptbeschuldigten aufgebaut und administriert worden. Die Nutzeroberfläche sehe relativ professionell aus mit Anmeldemöglichkeiten, natürlich ohne Bestands- und Echtdateien. Die Identifizierung mit einer Klar-IP-Adresse sei aufgrund der Verschlüsselungstechnologie nicht



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

möglich. Im Darknet lasse sich das Netzwerk für Täter nicht einfach suchen, sondern man müsse auf sogenannte Hidden-Wiki-Seiten und ähnliches gehen und suchen, um entsprechende Foren zu finden, in denen über Kinderpornografie gesprochen werde und wo man die Online-Adresse für diese Boards finde. Das Board „Elysium“ sei inhaltlich so aufgebaut, dass es Präferenzen beim sexuellen Missbrauch für bestimmte Altersgruppen gebe. Wichtig seien auch sogenannte „requests“, also Wünsche der Nutzer für Videos.

Eine Zerschlagung solcher Strukturen sei nur möglich, wenn die Strafverfolgungsbehörden Zugang zu diesen Boards bekämen und den Server und die Verantwortlichen identifizieren könnten. Auffällig sei auch die Geschwindigkeit, mit der sich solche Infrastrukturen aufbauten. Die GIF-Box, die Vorgänger des Boards „Elysium“ gewesen sei, habe ca. 45.000 Mitglieder gehabt und sei im November 2016 geschlossen worden. Der Nachfolger „Elysium“ sei im Juni 2017 mit dem BKA geschlossen worden. „Elysium“ sei nur knapp ein halbes Jahr am Netz gewesen und habe fast 92.218 Mitglieder gehabt.

Wichtig in diesem Zusammenhang sei auch die Vernetzung über einen anonymen „Tor“-Chat. Im Missbrauchsfall von Staufien habe der Tatverdächtige den 9-jährigen Sohn seiner Lebensgefährtin im Darknet für sexuellen Missbrauch verkauft und ihn auch missbraucht. Auch in solchen Fällen könne man die Beteiligten nicht mit IP-Adressen ermitteln, sondern man müsse sie im Rahmen verdeckter Ermittlungen aufdecken. Der Account sei in diesem Fall mit Zustimmung des Tatverdächtigen durch einen verdeckten Beamten übernommen worden, um die Täter zu identifizieren. Man müsse mit den Nutzern kommunizieren. Man könne die Täter nur identifizieren, indem man sie aus dem Darknet herausbekomme ins Clearnet oder ins Reallife. Das funktioniere nicht immer. Oft scheitere es daran, dass die Nutzer kinderpornografisches Material forderten, das die Polizei natürlich nicht zur Verfügung stellen könne.

Tätervernetzung in Messengergruppen sei ein altes und neues Phänomen. Ganz aktuell sei der Missbrauchsfall von Bergisch Gladbach im Gespräch. Die Täter hätten sich hier laut den Medien über einen Threema-Chat unterhalten. Zugang zu einer solchen Gruppe erhalte man in der Regel, wenn man von einem Mitglied der Gruppe vorgeschlagen werde und Bildmaterial zur Verfügung stelle. Genutzt würden verschiedene Dienste, etwa tamtam. Threema sei ein schweizerischer Messengerdienst und für die deutschen Ermittlungsbehörden nicht einfach zu erreichen. Tamtam sei ein russischer Dienst und für die Ermittler fast unmöglich zu erreichen. Wenn WhatsApp genutzt würde, könnte man die Handynummern auslesen und die Täter identifizieren. So einfach sei es bei den verwendeten Messengerdiensten nicht. Genau das wüssten auch die Tatverdächtigen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Seit Ende 2016 beobachte man zunehmend, dass Kinder sich selbst filmten, Stripteasehandlungen vollführten, dass Kinder im Kinderzimmer Handlungen aneinander oder an anderen Kindern vornehmen und diese auf beliebten Plattformen z. B. YouTube, Instagram, Younow oder Pinterest posteten. Dabei werde oftmals der eigene Name preisgegeben, der Wohnort oder zumindest die besuchte Schule. Ein großes Problem sei, dass solche Aufnahmen unkontrolliert durch Kinder, durch Jugendliche und durch junge Heranwachsende leichtsinnig verteilt würden.

Das Thema Cybergrooming sei als Gefahr bekannt. Man müsse aber auch Online-Spiele im Blick haben, in denen auch geschattet würde. Ein Tatverdächtiger aus Hessen habe beispielsweise in dem Multiplayerspiel „Fortnite“ den geschädigten 13-Jährigen getroffen, sich mit ihm befreundet und ihn gegen das Angebot von Vorteilscodes z. B. zum Kauf besserer Waffen im Spiel dazu aufgefordert, zunächst Masturbationsaufnahmen zu schicken.

Mittlerweile versuchten viele Chatportale Kinderschutz zu betreiben, indem sie darauf hinwiesen, dass man mit 13 zu jung für dieses Portal sei. Das Problem bestehe darin, dass man sein Alter selbst angeben müsse. Teils werde auch gesagt, dass man unter 16 Jahren die Zustimmung der Eltern dergestalt einholen müsse, dass ein Elternteil „ja“ oder „nein“ anzuklicken hätten. Hier wäre es vielleicht möglich, ein Video-Ident-Verfahren verpflichtend einzuführen, bei dem man sich als Kind nur anmelden könne, wenn ein Erwachsener dabei sei und seinen Personalausweis zeige.

Markus Koths (Leitender Kriminaldirektor, Leiter der Gruppe Cybercrime im BKA) erläutert, dass das BKA im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch viele Hinweise aus den Vereinigten Staaten, wo es das sogenannte National Center for Missing and Exploited Children gebe, erhalte. An dieses Center würden Informationen der US-amerikanischen Provider geschickt, die sich selbstverpflichtet hätten, ihre Netzwerke nach Kinderpornografie zu durchsuchen. Entsprechende Erkenntnisse würden weltweit an die zuständigen Behörden verteilt. Das BKA erhalte derzeit täglich mehrere hundert Hinweise. 2012 seien es noch 2.000 Hinweise, 2016 33.000 und im Jahr 2018 70.000 Hinweise gewesen.

Wichtig sei es festzustellen, ob es Hinweise auf aktuellen oder andauernden Missbrauch gebe und ob es sich um neues, bisher unbekanntes kinderpornografisches Material handele. In solchen Fällen führe man gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main ein Ermittlungsverfahren durch.

In der Praxis lieferten die Partnerbehörden aus den USA die IP-Adressen der Nutzer in der Regel mit. Das sei der erfolgversprechende Ermittlungsansatz. Oft kämen die Hinweise aber mit zeitlicher Verzögerung, so dass die IP-Adresse nicht mehr weiterhelfe. Bekanntermaßen speicherten die deutschen Provider die IP-Adresse zwischen null und wenigen Tagen. Häufig liefe eine Ermittlung anhand dieses vergleichsweise geringen Grundrechtseingriffs ins Leere. Also würde etwa nach



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

E-Mail-Adressen als Ermittlungsansatz gesucht. Wenn das nicht weiterführe, werde ein Dateiabgleich, möglicherweise in der polizeilichen Community mit den Fachdienststellen vorgenommen. Es gebe auch Schulfahndungen, wo gezielt nach missbrauchten Kindern an Schulen gesucht werde.

Seit der Jahrtausendwende werde Kinderpornografie fast nur noch übers Internet verbreitet. Es seien neue Phänomene hinzugekommen wie das Cybergrooming und damit verbunden die Über-sendung kinderpornografischer Aufnahmen. Hinzu komme auch das Phänomen des sogenannten „sextorsion“, also eine Erpressung der Kinder mit der Drohung, Bilder zu veröffentlichen, wenn nicht weitere Bilder geschickt würden.

Außerdem müsse man beim Kindesmissbrauch Straftaten durch Deutsche im Ausland an Kindern betrachten. Auch hier gebe es im digitalen Zeitalter eine Entwicklung des sogenannten „Webcam-Child-Tourism“. Das bedeute, dass der zahlende Kunde aus dem Ausland per Live-Webcam bei einem Missbrauch im Ausland dabei sei und möglicherweise sogar Täter und Opfer im Ausland nach seinen Wünschen steuere. Ein weiteres Phänomen sei auch die Leichtfertigkeit, mit den viele Kinder Nacktaufnahmen im Internet verbreiteten.

Die Herausforderung für das BKA sei erstens das extrem hohe Hinweisaufkommen und die Masse an kinderpornografischem Material, das sich im Internet finde. Zweitens sei ein Problem, dass man mit flüchtigen Daten arbeiten müsse – Stichwort Vorratsdatenspeicherung. Im vergangenen und vorvergangenen Jahr hätten mehrere tausend Fälle nicht weiterverfolgt werden können, weil die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland nicht umgesetzt sei. Da es sich um Massendaten handele, sei nicht nur das Hinweisaufkommen hoch, sondern auch die sichergestellte Datenmenge, die teilweise im zweistelligen Terabitbereich liege. Gerade im Darknet stelle die Anonymität der Täter die Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen. Außerdem müsse die Internationalität der Ermittlungen im Blick behalten werden. Hinzu komme auch die Rechtsfortentwicklung. Das Recht müsse auch den technologischen Entwicklungen dem digitalen Zeitalter anpasst werden.

Das BKA müsse angesichts dieser Entwicklungen seine Prozesse anpassen und in der Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft die richtigen Schwerpunkte setzen. Das bedeute automatisierte Abgleiche von Datenbanken, von Bildinformation, auch mit Hilfe künstlicher Intelligenz. Außerdem müssten kriminalistische Fähigkeiten fortentwickelt werden. Mit dem Einsatz Verdeckter Ermittler müsse es gelingen, Täter aus der digitalen Welt in die analoge Welt zu holen. Man müsse technische Schwachstellen nutzen.

Die Dienststellen zur Bekämpfung von Kinderpornografie und des sexuellen Missbrauchs müssten deutlich ausgebaut werden. In manchen Länderdienststellen bei der Polizei seien nur ein bis zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den gesamten Bereich sexueller Missbrauch tätig. Auch bei den Staatsanwaltschaften bedürfe es an ausreichendem und gut ausgebildetem Personal.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Ohne eine Vorratsdatenspeicherung sei die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung nicht nur im Bereich Kinderpornografie vielfach hilflos, insbesondere wenn sonstige Ermittlungsansätze fehlten. Das sogenannte taktische Posten könnte in Einzelfällen auch ermittlungsunterstützend sein. Eine Meldepflicht für Diensteanbieter führte dazu, das Dunkelfeld aufzuhellen. Die Versuchsstrafbarkeit von Grooming wäre sehr hilfreich, weil so auch Polizeibeamte oder Erwachsene sich als Gesprächspartner ausgeben könnten. Auch die Strafbarkeit des Betreibens krimineller Infrastrukturen sei von Bedeutung, so dass derjenige, der kinderpornografische Plattformen zur Verfügung stelle, sich strafbar mache. Man müsse sich auch Gedanken über einen höheren Strafrahmen machen. Während für den Besitz von Kinderpornografie eine maximale Freiheitsstrafe von 3 Jahren bestehe, liege diese beim einfachen Diebstahl bei 5 Jahren. Auch der sexuelle Missbrauch sollte stärker bestraft werden, um dem Unrechtsgehalt Rechnung zu tragen.

Matthias Ritter (Kriminalhauptkommissar, Leiter der Ermittlungsabteilung Kinderpornografie bei der Kriminalpolizeiinspektion Rostock) berichtet aus seiner Ermittlungsarbeit. Die Vorgänge, für die eine regionale Zuständigkeit bestehe, würden vom BKA an die Kriminalpolizei übermittelt. Zuständig sei das Fachkommissariat 1 für Tötungs- und Sexualdelikte mit 18 Mitarbeitern, davon 4 ausgebildet für den Bereich Kinderpornografie. Das Personal sei in den letzten Jahren deutlich angewachsen. Es würden über 60 Durchsuchungen im Jahr durchgeführt.

Die Polizei habe in ihrer Arbeit letztlich immer nur das Verdachtsmoment des Besitzes. Aus der beschlagnahmten Datenmenge müsse immer der Missbraucher herausgefunden werden, der nicht nur besitzt, sondern der auch herstellt. Studien an der Universität Regensburg hätten 2015 ergeben, dass 29 Prozent aller Besitzer irgendwann auch Täter würden und ein Kind missbrauchten. Es gehe also darum, Daten zu finden, die tatsächlich auf den Missbrauch hinwiesen, was ein enormer Aufwand sei. Das bei einer Durchsuchung beschlagnahmte Datenmaterial ziehe etwa vier Wochen Auswertungsarbeit nach sich. Dafür fehle aber oft die Zeit. Alle dargestellten Ansätze seien wichtig und unterstützenswert. Entscheidend sei aber, dass es genug Personal in der Fläche geben müsse.

Wichtig sei, dass diejenigen, die eine Wohnung durchsuchten, auch die Datenauswertung übernähmen, weil diese Personen den Täter oder die Wohnung auf Bildmaterial besser wiedererkennen könnten. Ein Gutachter oder eine zentrale Auswertung könne dies nicht leisten. Er habe die pessimistische Erfahrung gewonnen, dass alles, was im Internet irgendwann für Pornografie genutzt werde, irgendwann für Kinderpornografie genutzt werde. Weil es nicht zugelassen sei, die Täter aus der Anonymität zu holen mithilfe der Vorratsdatenspeicherung, mit der Speicherung der IP-Adressen, eröffne sich ein rechtsfreier Raum, von dem er nicht wisse, wie die Gesellschaft das noch länger ertragen könne.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Ingo Fock (1. Vorsitzender vom Verein gegen-missbrauch e. V.) spricht über seine persönlichen Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch und seine Arbeit im Verein.

Eine seiner wichtigsten Forderungen sei eine Anlaufstelle, an die sich betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene wenden könnten, um zu erfragen, ob entsprechende Missbrauchsbilder im Internet seien. Das helfe, sich mit der Situation arrangieren zu können. Das setze natürlich voraus, dass die Abbildungen zentral katalogisiert seien und mit einer entsprechenden Software das Gesicht des Betroffenen und damit das Bildmaterial identifiziert werden könnten. Klarheit zu haben, helfe den Opfern.

Wichtig sei außerdem, dass Kinder und Jugendliche verlässliche Medienkompetenz lernten. Als 12- bis 15-Jähriger habe man natürlich durchaus das Recht, mit einer Freundin und mit einem Freund vielleicht auch nicht ganz jugendfreie Fotos auszutauschen. Daraus entwickelten sich aber oft ganz andere Dinge. Und diese Medienkompetenz sei nicht nur von den Eltern, sondern auch von den Schulen einzufordern, zum Beispiel in Form eines eigenen Schulfachs.

Die viel diskutierte Keuschheitsprobe lehnten alle Betroffenen ab, weil dadurch neues Gewaltmaterial generiert würde. Heute brauche man sozusagen das computergenerierte, naturgetreue Bild, um in ein Forum hineinzukommen. Täter und Täterinnen, die übrigens nicht alle pädophil seien, sondern größtenteils nur Machtmissbraucher, dächten ja auch weiter. Er habe einmal den Vorschlag gemacht, dass man Betroffene, deren Bilder im Netz seien, frage, ob diese Bilder für die Keuschheitsprobe genutzt werden könnten. Das Argument sei seinerzeit gewesen, das das Bildmaterial aktuell sein müsse. Sein Argument sei aber, dass man auch mit einem alten Foto hineinkomme. Es müsse eben gut gemacht sein.

Er vermisse eine Haltung in der Gesellschaft. Man diskutiere in den Medien immer nur große Missbrauchsfälle, die bekannt würden. Die Tatsache, dass in Deutschland ungefähr 250.000 Kinder allein im Jahr 2019 sexuelle Gewalt erlitten hätten, nähmen die Medien nicht auf. Wichtig sei auch eine Haltung in der Politik. Grundsätzlich habe das Bundesverfassungsgericht gesagt, Lehrer, die im Besitz von kinderpornografischen Material seien, dürften nicht mehr Lehrer sein. Nun stelle sich dieselbe Frage auch in der politischen Haltung. Er nenne das Beispiel des früheren SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy. Wieso erlaubten sich politische Parteien, solche Leute in den eigenen Parteien zu belassen?

Als letzte Forderung sei unbedingt eine Erhöhung des Strafrahmens im Bereich des sogenannten einfachen sexuellen Missbrauchs als auch im Besitz der Kinderpornografie notwendig. Einfacher sexueller Kindesmissbrauch habe eine Mindeststrafe von 6 Monaten. Damit handele es sich um einen Vergehenstatbestand und nicht um einen Verbrechenstatbestand. Die Möglichkeiten, solche Verfahren entweder gegen eine Geldauflage oder ohne Auflage einzustellen, seien deshalb gegeben.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Die Folge sei, dass diese Straftaten auch nicht im erweiterten Führungszeugnis auftauchten. Das Gleiche gelte für den Besitz, Erwerb und Verbreitung von kinderpornografischen Schriften und Bildern. Auch hier gehe es um einen Vergehenstatbestand und nicht um einen Verbrechenstatbestand.

2.5. Expertengespräch mit Herrn Johannes-Wilhelm Rörig (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

Johannes-Wilhelm Rörig ging auf die Missbrauchsfälle in Lügde, Bergisch Gladbach und Staufien ein, die gezeigt hätten, dass die Behörden und Gerichte überhaupt nicht auf das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorbereitet gewesen seien. Es sei positiv zu bewerten, dass ein Untersuchungsausschuss in Nordrhein-Westfalen fraktionsübergreifend mit breitem Untersuchungsauftrag eingerichtet worden sei. Auch der übereinstimmende Beschluss aller 16 Innenminister, die Instrumente im Kampf gegen sexuelle Gewalt zu verschärfen, die Strafen für Täter und Täterinnen zu erhöhen, die Zulässigkeit der Keuschheitsprobe für den Zugang zum Darknet, die Einführung der Meldepflicht von Internetanbietern für Kinderpornografie und die Strafbarkeit von Cybergrooming seien positiv zu bewerten.

Sowohl das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs als auch der Betroffenenrat seien nunmehr dauerhaft eingerichtet. Man habe es geschafft, dass die Kinder- und Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz vertreten seien. Die Hauptzuständigkeit für den Bereich der Prävention und Intervention liege, abgesehen von den gesetzgeberischen Möglichkeiten des Deutschen Bundestages, bei den Ländern. Bei der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der evangelischen und katholischen Kirche gebe es derzeit lediglich Forschungsvorhaben und Absichtserklärungen, aber es sei damit zu rechnen, dass beide Kirchen unabhängige Aufarbeitungskommissionen unter Beteiligung der Betroffenen einrichten würden. Der Nationale Rat sei ein Ergebnis der Kooperationsvereinbarung, die zusammen mit dem Bundesfamilienministerium geschlossen worden sei. Die im Nationalen Rat behandelten Anliegen würden ressortübergreifend diskutiert. Es müsse bei den entsprechenden Ministerien jedoch Verständnis hervorgerufen werden, dass der Schutz vor sexueller Gewalt nicht zum Nulltarif zu bekommen sei.

Die Fälle sexuellen Missbrauchs in der analogen Welt der Kinder, z. B. in Familien, Sportvereinen, aber auch in der digitalen Welt, seien mit 120.000 Ermittlungen und Strafverfahren pro Jahr sehr hoch. Ein enormer Anstieg sei bei der Kinderpornografie zu verzeichnen, wobei das Dunkelfeld größer sei. Alle Anstrengungen, die in Deutschland seit 2010 unternommen worden seien, hätten das Leid von vielen Mädchen und Jungen nicht verhindert. Von Seiten z. B. des organisierten Sports und auch über die Kultusministerkonferenz müssten konkrete Zusagen kommen, wie der



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Schutz und die Hilfen jeweils verbessert werden könnten. Die Zusammenarbeit und Kooperation im Bereich der Forschung sei essentiell. Und es bräuchte unbedingt eine sehr viel differenziertere und substantiellere Prävalenzforschung zu sexueller Gewalt.

Auch die Bevölkerung müsse wachgerüttelt und ermutigt werden anzurufen, sobald sie ein schlechtes Gefühl hätten oder sich Sorgen um ein Kind machten. Über ein Hilfetelefon, welches über das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs geschaltet sei, sei dies möglich.

Herr Rörig forderte, dass die Schulgesetze künftig verpflichtende Schutzmaßnahmen und Schutzkonzepte zum Gegenstand eines Schulprogramms machen müssten. Einer entsprechenden Studie des Deutschen Jugendinstituts e. V. zufolge hätten nur 13 Prozent der Schulen ein umfassendes Schutzkonzept definiert und bisher zur Anwendung gebracht. Dies seien lediglich Schulen, die selbst von Missbrauchs- oder Verdachtsfällen bei Kindern und Jugendlichen betroffen gewesen seien. Die generell vorhandene finanzielle und personelle Situation stelle die Schulen vor erhebliche Probleme, ein Schutzkonzept zu etablieren und Verdachtsfällen nachzugehen. Schulen seien Schutzräume und Orte, an denen Verdachtsfälle gesehen und Wege zur Hilfe aufgezeigt werden können. Deshalb sei es geboten, feste vertrauensvolle Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten, Fortbildungen einzurichten.

Von „10 verlorenen Jahren“ zu sprechen, sei zu weitgehend. Aber auch er müsse eine kritische Bilanz ziehen, da seit 2012 z. B. mit der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes, des Gesetzes zur Stärkung der Rechte Opfer von Betroffenen, der Gesetzgebung im Nachgang zum Fall „Edathy“ und dem Strafrechtsänderungsgesetz zwar viel passiert sei, aber leider die Anzahl der Fälle nicht rückgängig seien.

Er sehe die größten Defizite im Bereich der Länder, da dort noch die alleinige Zuständigkeit bei den Kinder- und Jugendministerien gesehen werde. Das Bewusstsein, dass der Kampf gegen Missbrauch nur ressortübergreifend mit acht oder neun Ressorts funktioniere, sei dort noch nicht sehr weit verbreitet. Gegenüber den Kultusministerinnen und Kultusministern dränge er darauf, dass Mädchen und Jungen auf dem Weg in die digitale Welt medienpädagogisch in der Schule eingebettet und begleitet werden müssten. Im 5 Milliarden Euro umfassenden digitalen Bildungspakt müsse auch die entsprechende pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler vorhanden sein. Wenn man sich in der Gesellschaft umschaue, stelle man fest, dass die Kinder im Netz seien, und leider würden sie dort weder von den Eltern noch der Schule ausreichend begleitet. Derzeit hänge es von einer einzelnen Schulleitung ab, ob Präventionsworkshops, Schutzkonzepte oder andere Maßnahmen durchgeführt würden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Das Thema von sexuellen Übergriffen von 8- bis 9-Jährigen würde derzeit in den Schulen diskutiert. Hierbei müsse es nicht zwangsläufig so sein, dass diese Kinder Missbrauch erlebt hätten. Jedoch könne es sein, dass sie einen Kinderpornofilm gesehen hätten oder unfreiwillig mit Pornografie konfrontiert worden seien. Das hieße, sie würden mit der Sexualwelt der Erwachsenen konfrontiert und versuchten, dieses dann irgendwie zu verarbeiten. Wenn an dieser Stelle dann auch keine gute moderne Sexualpädagogik in der Schule stattfinde und über die Sexualwelt der Erwachsenen auf dem Schulhof geredet würde, würden die Kinder im Netz nach Erklärungen suchen. Dies könne dann zu solchen Verhaltensweisen dieser Altersgruppe führen. Es könnten daher Nachahmungshandlungen oder andere Erlebnisse oder Erfahrungen sein. Er wehre sich deshalb dagegen, dass dieses Verhalten automatisch auf Missbrauch in der eigenen Familie hindeute.

Herr Rörig bestätige, dass es eine Verpflichtung zur Einführung eines Schutzkonzeptes für freie Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gebe und alles, was darüber hinausgehe, sei nicht ausreichend geregelt. Hinsichtlich des Opferentschädigungsgesetzes sei er froh, dass acht Jahre nach dem Ende des Runden Tisches tatsächlich die Reform verabschiedet worden sei. Schwierig finde er, dass der Grad der Behinderung nicht von 50 auf 30 Prozent abgesenkt worden sei, weil damit viele Menschen nicht erfasst seien. Auch beanstandete er, dass Betroffene, die Missbrauch in Westdeutschland vor 1976 und in der ehemaligen DDR vor 1990 erlitten hätten und keinen Grad der Behinderung von 50 Prozent oder höher durch den Missbrauch erhalten hätten, vom Gesetz nicht erfasst seien.

Es müsse nach den Vorkommnissen in Staufen und Lügde und den offenbar gewordenen Defiziten im Umgang mit den Missbrauchsfällen in jedem Bundesland eine Bestands- und Defizitanalyse durchgeführt werden. Es müsse Fallobergrenzen oder Bemessungsgrenzen beispielsweise für Jugendämter geben, damit diese nicht überlastet würden. Diese Maßnahmen seien bereits im Zusammenhang mit der SGB VIII-Reform im Gespräch. In Bezug auf die Ermittlungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften sei er zusammen mit der Aufarbeitungskommission seines Amtes einer Meinung, dass Innenministerien und Justizministerium über Kompetenzzentren bei Staatsanwaltschaften und Polizeieinheiten nachdenken müssten, um dort entsprechende Kompetenzen zu bündeln. Es müssten bei der Erhebung einer Strafanzeige wegen sexuellen Kindesmissbrauchs zahlreiche Dinge bedacht werden, die hohe Anforderungen an die jeweils befassten Fachkräfte darstellten. Es müssten vermehrt Kompetenzzentren von den Ländern eingerichtet und mit Videovernehmungsmöglichkeiten ausgestattet werden, ähnlich wie es die childhood-foundation mit dem childhood-house aufgebaut habe. Dort könne mit einer Vernehmung eines Kindes und einer Untersuchung der Tatbestand insgesamt festgestellt werden. Derzeit ermittelten 300 Fachleute der Landeskriminalämter von NRW in den Fällen von Bergisch Gladbach, was eine sehr hohe Zahl darstelle. Es müsse



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

auch vermehrt über den Einsatz künstlicher Intelligenz nachgedacht werden, um die Ermittlerinnen und Ermittler zu entlasten.

Das Problem des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch und der Umsetzung der Empfehlungen sei ganz klar gewesen, dass den Empfehlungen keine Verbindlichkeiten beigemessen worden seien. Dies habe aber auch an dem Konstrukt des Runden Tisches gelegen, dass z. B. Empfehlungen formuliert worden seien, die ganz klar in der Landeszuständigkeit gelegen hätten. Am Runden Tisch hätten Ministerinnen und Minister teilgenommen, die nicht die Verpflichtung gehabt hätten, einen Konsens in ihren jeweiligen Strukturen herzustellen. Bei der Frage um das ergänzende Hilfesystem habe man sich auf die damals anstehende Reform des Opferentschädigungsgesetzes und den dort zu vereinbarenden Regelsystemen verlassen. Die Empfehlungen im Bereich der Prävention und Intervention seien indes sehr gut gewesen und es hätte wichtige Diskussionen am Runden Tisch hinsichtlich der Pflicht zur Strafanzeige gegeben. Deutschland sei das einzige Land, in dem es keine Pflicht zur Strafanzeige wegen sexuellen Kindesmissbrauchs geben würde. Derzeit sähe die Situation in Deutschland so aus, dass es die grundsätzliche Anzeigepflicht gebe, jedoch wenn das Kindeswohl dem entgegenstehe, dann solle nicht angezeigt werden. Diese Verbindlichkeiten sollten nunmehr über den Nationalen Rat geschaffen werden. Der Runde Tisch hätte damals empfohlen, dass alle Einrichtungen, in denen Mädchen und Jungen Erwachsenen anvertraut seien, im Verlauf von zwei Jahren Schutzkonzepte einführen sollten, ohne jedoch dafür ein Finanzkonzept zu nennen. Dies betreffe 30.000 Schulen, 50.000 Kitas und 20.000 Kirchengemeinden, und das bedürfe eines großen Investments an Fortbildung, Beratung, Unterstützung und Geld, und darüber seien sich viele am Runden Tisch nicht klar gewesen.

3. Stellungnahme zur Vorsitzzeit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Tätigkeitsberichts lag noch keine beschlossene Stellungnahme vor.

4. Gesprächstermine der Kinderkommission

4.1. Übergabe eines Kunstwerks an die Kinderkommission

Am 18. Dezember 2019 hat die Kinderkommission auf Wunsch des Präsidenten des Deutschen Bundestages ein Kunstwerk des syrischen Künstlers Khaled Arfeh entgegen genommen, das dieser in Zusammenarbeit mit circa 30 Kindern aus Weimar anlässlich des Weltkindertages am 20. September 2019 erstellt hatte. Das Kunstwerk ist im Bereich des Ausschusses für Familie, Frauen, Senioren und Jugend angebracht worden.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Hierzu wurde der folgende Artikel auf der Website des Deutschen Bundestages veröffentlicht:

Ein buntes Geschenk für die Kinderkommission



Die Mitglieder der Kinderkommission nahmen ein Gemälde des syrischen Künstlers Khaled Arfeh in Empfang, das dieser mit Kindern aus Weimar gestaltet hatte. © DBT/Melde

Blumen und Herzen, Kinderglück und Regenbögen – und immer wieder scheint die Sonne. Seit Mittwoch, 18. Dezember 2019, ist die Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Kiko) stolze Eigentümerin eines neuen, bunten, collagierten, vor allem aber äußerst lebendigen Gemäldes. Mit seiner wie ein Segel in einen massiven Holzrahmen eingespannten Leinwand geht dieses Kunstwerk auf ein ganz besonderes Datum zurück – nämlich auf den Weltkindertag am 20. September 2019, ein Tag, der im

Zeichen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen steht, die 1990 in Kraft trat. Geschaffen hat das Werk – anlässlich des internationalen Tags der Kinderrechte und -bedürfnisse – der syrische Künstler Khaled Arfeh. Und zwar in Zusammenarbeit mit circa 30 Kindern aus Weimar, von denen zehn zur feierlichen Übergabe ins Paul-Löbe-Haus des Bundestages anreisen durften.

„Buntes Land“ für alle

„Für mich ist das Bild unsere Zukunft, die Kinder sind unsere Zukunft, es ist ein Bild mit vielen Fragen“, erklärte der ebenfalls aus Weimar angereiste Künstler den Mitgliedern der KiKo. Der Titel des Bildes, „Buntes Land“, stehe für den Wunsch nach einem bunten Zusammenleben in Deutschland, so der Künstler. Der 1974 in Damaskus geborene Arfeh studierte Bildhauerei an der Fine-Arts-Fakultät der Universität von Damaskus, bevor er als Stipendiat an die Bauhaus-Universität Weimar wechselte. Neben seiner künstlerischen Tätigkeit wirkt Arfeh unter anderem auch als Dozent in der Weimarer Mal- und Zeichenschule.

Mehr Teilhabe von Kindern gefordert

Unter den Gästen der vorweihnachtlichen Bescherung waren neben der Weimarer Wahlkreisabgeordneten Antje Tillmann (CDU/CSU) auch der Bürgermeister der Stadt Weimar, Ralf Kirsten, sowie Sina Solaß, die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Weimar. Ihre Aufgabe sei es, Kinderrechte auf kommunaler Ebene zur Umsetzung zu bringen, sagte Solaß. Die Forderung nach der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz sowie das Verlangen nach mehr Teilhabe in öffentlichen Prozessen waren auch Thema eines Textes, den die Kinder gemeinsam vor dem Gremium vortrugen.



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Es müsse, so der eindringliche Appell der Kinder, unverzüglich dafür gesorgt werden, dass Kinderrechte auch in anderen Ländern, in denen etwa Krieg herrsche, umgesetzt würden.

Die Frage, wo das Gemälde, das an all diese Forderungen und Wünsche gemahnen soll, in Zukunft zu sehen sein wird, war anschließend Teil der nichtöffentlichen Kiko-Sitzung. Der derzeitige Vorsitzende des Gremiums ist Johannes Huber (AfD).

Die Arbeit der Kiko

Die Kinderkommission wurde 1988 ins Leben gerufen und ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie dient der parlamentarischen Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Der Einsatz der Kiko für Kinder- und Jugendinteressen geschieht durch öffentliche und nichtöffentliche Gespräche mit Sachverständigen zur Entwicklung von politischen Standpunkten zu unterschiedlichen Sachfragen. Darüber hinaus betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit für Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind und setzt sich für eine stärkere Beteiligung junger Menschen in der Gesellschaft ein. (ste/18.12.2019)

4.2. Besuch von der Grundschule Seelze am 29. Januar 2020

Die Regenbogenschule in Seelze (bei Hannover) wurde im Jahr 2019 mit dem Schülerfriedenspreis für Zivilcourage des niedersächsischen Kultusministeriums ausgezeichnet. An der Schule gibt es eine sogenannte Kinderkonferenz (Kinderparlament), in der die Schülerinnen und Schüler an demokratischen Entscheidungen der Schule teilnehmen. Der Besuch beim Deutschen Bundestag und der Kinderkommission sollten das demokratische Engagement und die politische Teilhabe würdigen und weiter fördern.

Die 21 Schülerinnen und Schüler der Klasse 3d stellten ihr Projekt und den Wettbewerbsbeitrag im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vor. Im Anschluss daran fand ein reger Austausch mit den Mitgliedern der Kinderkommission statt.

Die Schülerinnen und Schüler waren bereits seit dem Vormittag im Hause und hatten einen Termin beim Wahlkreisabgeordneten Dr. Miersch, MdB, einen Kuppelbesuch und ein Mittagessen.

Johannes Huber, MdB



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Anlage 1

5. Anlagen



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Tag der Jugend am
12. August 2019

Berlin, 9. August 2019

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

„Die Jugend ist die Zukunft“ – dieser Satz wird häufig gebraucht. Fast 11 % der deutschen Bevölkerung sind Jugendliche. Dies ist also eine Bevölkerungsgruppe, die man ernst nehmen muss.

Der 1999 von der UNO ausgerufenen Internationale Tag der Jugend will alljährlich daran erinnern, wie wichtig es ist, dass sich Jugendliche an der Politik beteiligen und an Politik beteiligt werden. Politik ist keine Angelegenheit, die nur Erwachsene angeht. Ihre Auswirkungen sind immer auch in die Zukunft gerichtet, die Belange von Kindern und Jugendlichen sind daher immer direkt mit betroffen. Dies gilt insbesondere für Fragen des Arbeitsmarktes, der Gesundheit und der Umwelt. Hier zeigen sich die Auswirkungen von Entscheidungen oftmals erst eine Generation später, wenn aus den Kindern Erwachsene geworden sind.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages will die Jugendlichen ermuntern, sich in ihrem Umfeld zu engagieren und ihre Interessen und Anliegen in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Die Kinderkommission appelliert an die Politikerinnen und Politiker, den Kindern und Jugendlichen zuzuhören, ihre Anliegen ernst zu nehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Der Vorsitzende der Kinderkommission, Johannes Huber, erklärt hierzu: „Der Tag der Jugend ist ein Gedenktag, der die Bedeutung der Jugend als Lebensphase ins Bewusstsein rückt. Die Jugend ist die Phase der Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben. Die Vorbereitung auf ein Erwerbsleben, für das sich in der Jugend die persönlichen Stärken und Neigungen herausbilden. Es ist die Vorbereitung auf ein soziales Leben in einer politischen Gesellschaft und in einer Familie, für das man als Jugendlicher erlernt, Verantwortung zu übernehmen.“

Dies gelingt besonders dann, wenn Jugendliche in einer differenzierten schulischen und beruflichen Ausbildung ausreichende Möglichkeiten und einen ausreichenden Freiraum für innovative Ideen gewährt bekommen. Neben einer staatlichen



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Seite 2



Förderung besonders von praktischen Ausbildungen ist die Entlastung der Jugendlichen bspw. von Zweitwohnungssteuern eine weitere Möglichkeit, diese wichtige Bevölkerungsgruppe zu unterstützen.

Schließlich zeigen die Verhältnisse in Südeuropa, die von einer viel zu hohen Jugendarbeitslosigkeit aufgrund entsprechender wirtschaftlicher Wettbewerbsnachteile geprägt sind, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nicht nur für die generelle Zukunftsfähigkeit junger Menschen, sondern auch für die Teilhabe am politischen Leben die höchste Priorität genießen sollte.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Anlage 2



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinder haben Rechte –
Kinderkommission zum Weltkindertag am 20. September 2019

Berlin, 19. September 2019

Herausgeber:
Kinderkommission

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Der 21. September 1954 war die Geburtsstunde des Weltkindertages. Damals empfahlen die Vereinten Nationen in der 9. Vollversammlung ihren Mitgliedsstaaten, einen weltweiten Tag für Kinder einzurichten. In Deutschland wurde daraufhin der 20. September als offizielles Datum für den Weltkindertag bestimmt.

Der Weltkindertag feiert dieses Jahr daher seinen 65. Geburtstag - und es gibt immer noch etwas zu tun: Der Einsatz für die Rechte der Kinder muss weiterhin gestärkt werden. Der diesjährige Weltkindertag steht auch deshalb unter dem Motto **„Wir Kinder haben Rechte“** und fällt zusammen mit dem 30jährigen Bestehen des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“. Kinderrechte am Weltkindertag ins Zentrum von Politik und Gesellschaft zu stellen, ist selbstverständlich.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist sich dieser Aufgabe bewusst und der Vorsitzende, Johannes Huber, MdB, erklärt hierzu Folgendes:

„Der diesjährige Weltkindertag trägt das richtige Motto. Kinder haben Rechte. Kinder sind Rechtssubjekte und keine Objekte. Wann immer Kinder betroffen sind, ist ihr Wohl ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Nach wie vor braucht es weitere Anstrengungen, um Kinder wirkungsvoll zu schützen, Kindergesundheit zu stärken, Bildungschancen zu verbessern, Kinderarmut zu bekämpfen und für mehr ehrliche Beteiligung von Kindern zu sorgen. Als Kinderkommission fordern wir, Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen.“



Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Zwischenbericht des Abg. Johannes Huber (AfD)

Anlage 3



Deutscher Bundestag

Pressemitteilung

Kinderkommission zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November

Berlin, 18. November 2019

Herausgeber:
Kommission zur Wahrnehmung der
Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Am 20. November 1989 wurden die Kinderrechte von der Vollversammlung der Vereinten Nationen in der Konvention über die Rechte des Kindes festgeschrieben. In 54 Artikeln werden allen Kindern auf der Welt völkerrechtlich die gleichen verbindlichen Mindeststandards verbrieft. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Deutschland setzt sich mit ihrem Arbeitsprogramm aktiv für die Einhaltung und Stärkung der Rechte der Kinder ein.

Gerade zum 30. Jahrestag der Konvention ist es für die Kinderkommission noch einmal besonders wichtig, den mit dem Übereinkommen verbundenen Auftrag ins Zentrum von Politik und Gesellschaft zu stellen und Verbesserungen bei der Umsetzung der Kinderrechte einzufordern.

Der Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestags, Johannes Huber, MdB, erklärt hierzu:

„Kinder haben das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen. Hier haben wir auch in Deutschland noch erheblichen Nachholbedarf. Wie die jüngsten Vorfälle in Lügde zeigen, sind die Strukturen für das Erkennen von Missbrauch und für die Durchführung ordnungsgemäßer Ermittlungen mangelhaft.

Es ist unser gemeinsames Anliegen, dieses Thema zu beleuchten und das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen für jedes Kind zu stärken.

Darüber hinaus wollen wir uns aber auch dafür einsetzen, dass die Prävention verbessert und Kinder in ihren Rechten gestärkt werden. Die Bemühungen mehrerer Fraktionen des Deutschen Bundestages, die Kinderrechte gemäß den Empfehlungen der UN-Kinderrechtskonvention stärker im Grundgesetz zu verankern, begrüßt die Kinderkommission daher grundsätzlich.“